

Zustimmung zur Bestellung einer BasicCard

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Sohn/Ihre Tochter möchte eine BasicCard bestellen. Die BasicCard ist eine Karte, die vor Verwendung mit Guthaben aufgeladen werden muss. Um die Bestellung abzuschließen, benötigen wir Ihre Zustimmung als gesetzliche Vertreterin/Vertreter auf folgenden Formularen.

Bitte senden Sie den **beigefügten Kreditkartenantrag** (Seite 1 bis 4) ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Bitte geben Sie ein auf Sie lautendes Abrechnungskonto unter dem Abschnitt SEPA-Lastschriftmandat, sowie eine Korrespondenzadresse für die Kreditkartenabrechnungen.

Die Angabe eines auf Sie lautenden Abrechnungskontos ist erforderlich, da das Guthaben-Konto bei fehlender Deckung unter 0,00 Euro fallen kann. Dies kann bspw. durch Gebühren für den Einsatz im Ausland passieren. In diesem Fall wird der ausstehende Betrag vom Abrechnungskonto abgebucht. Die Höhe der Gebühren können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in den Kapiteln 4.3 und 4.4.2.3 entnehmen.

Nach Eingang Ihrer Zustimmung wird die Bestellung der Karte ausgelöst. Die Karte wird Ihrem Sohn/Ihrer Tochter dann innerhalb weniger Tage zugestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Sparda-Bank Berlin eG

Antrag für die BasicCard (Debitkarte)



Bitte nur weiterleiten, wenn die Erfassung durch VR Payment erfolgen soll. Die Archivierung ist Aufgabe Ihres Hauses.
E-Mail: bankenservice@vr-payment.de, alternativ per Fax an 0721/1209-6694.

Bankleitzahl (Pflichtfeld)	(BN)	Kartenkontonummer (Pflichtfeld)

Gläubiger-Identifikationsnummer 	Vertreten durch die Bank (Bankstempel)
---	--

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ a) vertreten durch die/den Sorgeberechtigten (BasicCard für Jugendliche (Debitkarte) gemäß Ziffer 13 der Vertragsbedingungen)
- ☐ b) für mich (volljähriger Antragsteller)
die Ausstellung folgender Karte der DZ BANK (Herausgeber), vertreten durch die Bank, mit einem Guthabenkonto für den Karteninhaber bei der Bank zu den nachstehenden Vertragsbedingungen.

Kartenorganisation: ☐ Visa ☒ Mastercard® ☒ Hauptkarte	Design für BasicCard ☐ 1 – Standard ☐ 40 – Sandstrand ☐ 48 – Naturliebe Designcode/Bezeichnung 	☐ 39 – Heimatplanet ☐ 41 – Farbenspiel	Kontaktloses Bezahlen: ☐ Die Karte unterstützt das kontaktlose Bezahlen. ☐ Die Karte unterstützt das kontaktlose Bezahlen nicht.
---	---	---	--

Angaben nach dem Geldwäschegesetz:

Als Antragsteller handle ich/handeln wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

Identifikationsnummer* (sofern diese der Bank noch nicht vorliegt)
Wirtschafts-Identifikationsnummer** (sofern diese der Bank noch nicht vorliegt)
* natürliche Person: Steuerliche ID-Nr. (Identifikationsnummer nach § 139b AO; 11-stellig)
** wirtschaftlich Tätige gem. § 139a AO: Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO (wenn noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben wurde und es sich nicht um eine natürliche Person handelt, ist die für die Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer anzugeben)

So soll meine Karte ausgestattet sein: Standardmäßig mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und der Möglichkeit zur Nutzung des Bargeldservices und zur Internetzahlung.

☐ Jahresentgelt EUR	☐ Monatsentgelt EUR
---	---

Persönliche Angaben des Karteninhabers

Anredeschlüssel 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐	Vorname 	Umlaute und ß bitte ausschreiben.	
	Nachname 		
	Adressergänzung 		
	Straße und Hausnummer 		
PLZ 	Ort 	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch andere:	
Geburtsdatum 	Geburtsort 	Telefon (für Rückfragen) privat (Vorwahl/Rufnummer) 	Telefon (für Rückfragen) geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)
Wichtig: So erscheint der Name auf der Karte			
Prägezeile 1 (Titel, Vorname, Nachname) 			
Prägezeile 2 (ggf. Nachname) 			

Korrespondenzanschrift (falls abweichend; bei der BasicCard für Jugendliche ist immer die Adresse eines Sorgeberechtigten anzugeben)	
Anredeschlüssel 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐	Vorname Nachname Adressergänzung Straße und Hausnummer PLZ
	Ort
Ich wünsche den Versand der Umsatzaufstellung (bei der BasicCard für Jugendliche erfolgt der Versand immer papierhaft): ☐ papierhaft ☐ elektronisch als PDF (Voraussetzung: Nutzung des Internet Bankings der kartenausgebenden Bank; Volljährigkeit)	
Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung mit der oben beantragten Mastercard oder Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) wird mich die Bank über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren (also z. B. bei der Abhebung Polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen). ☐ Ich wünsche eine Information per E-Mail an: ☐ Ich wünsche eine Information per SMS an: ☐ Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.	
Zahlungsweise Charge ohne Zahlungsrahmen (PP) Die BasicCard (Debitkarte) wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt. Es wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt und keine Zahlungszusage über den aktuellen Verfügungsrahmen der Karte hinaus abgegeben. Das Laden der Karte erfolgt mittels Überweisung, Bareinzahlung oder Dauerauftrag auf das persönliche Kartenkonto (IBAN des persönlichen Kartenkontos, siehe Online-Banking und Umsatzaufstellung); der Betrag wird nach Eingang bei der Bank taggleich verfügbar gemacht. Wenn der Karteninhaber einen Umsatz autorisiert, ist die Bank/der Herausgeber berechtigt, diesen Betrag innerhalb des Verfügungsrahmens zu blockieren. Nach dessen Eingang wird der Umsatz taggleich mit dem Guthaben verrechnet und der blockierte Betrag freigegeben. Ein eventueller negativer Saldo der monatlichen Umsatzaufstellung wird dem hinterlegten Abrechnungskonto belastet.	
☐ keine Guthabenzinsen Guthabenzinsklausel (Zutreffendes bitte ankreuzen) Während der Dauer des Kartenvertrags gilt folgende Zinsvereinbarung zwischen dem Karteninhaber und der Bank für Guthaben: ☐ Der Zinssatz für Guthaben auf der Karte beträgt bei Vertragsabschluss % p. a. ☐ Die Verzinsung ist nach der Höhe des Guthabens auf der Karte gestaffelt. Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des Referenzzinssatzes . Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im und dann alle Monate jeweils zum Monats-ultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend. Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend. Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt. Zinsen werden dem Konto jeweils ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich gutgeschrieben.	
Änderungen des Zinssatzes werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Über für den Karteninhaber nachteilige Zinsänderungen (Senkung des Guthabenzinses) wird dieser unverzüglich unterrichtet.	
Konto für Einzahlungen: IBAN des persönlichen Kartenkontos (siehe Online-Banking und Umsatzaufstellung).	

(Bei der BasicCard für Jugendliche bitte im SEPA-Lastschriftmandat die Bankverbindung eines Sorgeberechtigten oder volljährigen Dritten angeben.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die , wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber

Vorname			
Nachname			
Straße und Hausnummer			
Land		PLZ	
		Ort	
Name des kontoführenden Instituts			
IBAN		BIC	
Gläubiger-Identifikationsnummer: siehe Formularkopf			
Mandatsreferenz (sofern später nicht separat mitgeteilt)			
Ort, Datum		Unterschrift	

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Kartenvertrag mit

Vorname, Nachname (Karteninhaber)

Ist der Inhaber des Abrechnungskontos nicht Hauptkarteninhaber, so gilt: Die Mitteilung über Höhe und Fälligkeitsdatum von Belastungen aus dem Kartenvertrag erfolgt gegenüber dem Hauptkarteninhaber, der den Kontoinhaber hierüber informiert.

Datenverarbeitung und Bankauskunft

- Die Erhebung und Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Herausgebers und der Bank. Zur vertraglich notwendigen Datenverarbeitung gehören insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 2, das Abrufen, Verarbeiten, Übermitteln und Speichern der für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten im Rahmen der Autorisierung gemäß Ziffer 4.4 und die Einforderung der von mir/uns als Karteninhaber zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen. Darüber hinaus gilt Ziffer 20 der Vertragsbedingungen. Informationen zum Datenschutz kann/können ich/wir dem Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card“ entnehmen.
- Ich/Wir ermächtige(n) meine/unser Bank ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Karte erforderlich sind, sowie Auskünfte (einschließlich der Übersendung von Kopien der erhaltenen Unterlagen), welche zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach Geldwäschegesetz und zur Legitimation nach § 154 Abgabenordnung (AO) erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.
- Die Bank darf der DZ BANK als Herausgeber der Karte kreditrelevante Informationen zur Verfügung stellen, soweit dies im Zusammenhang mit der Zahlungsfunktion der Karte erforderlich ist, insbesondere die Höhe des Kreditrahmens und des in Anspruch genommenen Kredits.

Vorvertragliche Informationen und Vertragsbedingungen

Mit Unterzeichnung des Kartenantrags bestätige(n) ich/wir den Erhalt der Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte), der vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) einschließlich der Widerrufsbelehrung, der Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Card-Zahlungen im Internet, der Merkblätter „Informationen über Internetzahlungen“ und „Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)“ sowie der relevanten Auszüge aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Als Sorgeberechtigte(r) erteile(n) ich/wir mit Unterzeichnung des Kartenantrags meine/unser Einwilligung zum Kartenantrag und erkenne(n) die Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte), insbesondere die Regelungen gemäß den Ziffern 13.2 und 13.4, sowie die weiteren Vertragsunterlagen an.

X

Ort, Datum, Unterschrift des ersten Sorgeberechtigten

X

Ort, Datum, Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten

Wird von der Bank ausgefüllt

Legitimationsdaten

Die Unterschrift des Antragstellers unter diesem Vertrag							
☐	wurde vor mir geleistet.		☐	wurde von mir geprüft.			
☐ Der Antragsteller wurde bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert, die erhobenen Angaben wurden aufgezeichnet.							
Der Antragsteller		hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)					
☐	ist bereits legitimiert.	☐	Personalausweis	☐	Reisepass	☐	
Nr.		ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum			
Staatsangehörigkeit		Geburtsort					

Die Unterschrift(en) unter diesem Vertrag wurde(n)	des ersten Sorgeberechtigten vor mir geleistet. ☐ von mir geprüft. ☐	des zweiten Sorgeberechtigten vor mir geleistet. ☐ von mir geprüft. ☐
☐ Der erste Sorgeberechtigte wurde bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert, die erhobenen Angaben wurden aufgezeichnet.		
☐ Der zweite Sorgeberechtigte wurde bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert, die erhobenen Angaben wurden aufgezeichnet.		
Er hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Nr.	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Nr.
ausstellende Behörde/Ausstellungsdatum		
Staatsangehörigkeit/Geburtsort		

Ort, Datum	Unterschrift Kompetenzträger
------------	------------------------------

Gebührencode (Jahresentgelt)	Gebührencode (Monatsentgelt)	Versandschl.

PKZ	-	-
-----	--	---

Sollte noch keine Selbstauskunft des Antragstellers zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen vorliegen, ist zusätzlich das Formular 264 600 auszufüllen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

☐ Name

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen **Fernabsatzvertrag**. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen **außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag**. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um ein **Präsenzgeschäft**. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

☐ Name

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen **Fernabsatzvertrag**. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen **außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag**. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um ein **Präsenzgeschäft**. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

Datum und Unterschrift der Bank	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: (Name und Telefon – mit Vorwahl – /Telefax, E-Mail)
---------------------------------	--

Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)

Stand: 10/2021

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

1.1 Die auf dem Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (nachstehend kurz „Bank“ genannt), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Mastercard und Visa Kartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, ein. Die Mastercard oder Visa Card ist eine Debit- oder Kreditkarte; bei Kombinationsprodukten, die zwei Kreditkarten umfassen (sog. Kartendoppel), handelt es sich immer um eine Mastercard Kreditkarte und eine Visa Kreditkarte. Die DZ BANK als **Herausgeber** der Mastercard und/oder Visa Card und Vertragspartner des Karteninhabers (Haupt-/Zusatzkarteninhaber) hinsichtlich der Nutzung der Karte oder deren Daten als **Zahlungsinstrument** wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, **sämtliche Erklärungen** und Mitteilungen grundsätzlich **an die Bank** zu richten. Dies gilt auch für etwaige Auseinandersetzungen über den Aufwendungsersatzanspruch gemäß Ziffer 7.

1.2 Die Mastercard oder Visa Card ist an das im Kartenantrag genannte bzw. an das aktuell hinterlegte Zahlungskonto (nachfolgend „**Abrechnungskonto**“) gekoppelt und stellt selbst kein Zahlungskonto dar. Nutzt der Karteninhaber für dieses Abrechnungskonto das Online-Banking und die Banking-App der Bank, kann/können diese Karte(n) als physische Karte und – sofern von der Bank über die Banking-App angeboten – zusätzlich als digitale Karte (Token) auf einem NFC-fähigen (NFC = Near Field Communication/Nahfeldkommunikation) mobilen Endgerät zum kontaktlosen Bezahlen (vgl. Ziffer 4.1) ausgegeben werden. Die physische(n) bzw. digitale(n) Karte(n) wird/werden nachfolgend kurz „**Karte**“ genannt, womit auch mehrere Karten gemeint sein können.

1.3 Neben dem Vertrag über die Nutzung der Karte als Zahlungsinstrument mit dem Herausgeber (nachfolgend „Kartenvertrag“ genannt) kommt bei Karten mit Kredit- und/oder Guthaben-Funktion ein **zusätzlicher Vertrag** über die Kreditgewährung und/oder das Einlagengeschäft mit der Bank zu den im Kartenantrag genannten Konditionen zustande. Über das Guthaben kann ausschließlich durch den Einsatz der Karte gemäß Ziffer 2 verfügt werden.

1.4 Bei Karten mit der Funktion „**easyCredit-Finanzreserve**“ (Kreditkarten) schließt der Karteninhaber neben dem Kartenvertrag einen separaten Verbraucherkreditvertrag easyCredit-Finanzreserve mit der TeamBank AG, Nürnberg, ab.

1.5 Die **Annahme** des Kartenantrags durch den Herausgeber und etwaiger zusätzlicher Verträge gemäß Ziffer 1.3 durch die Bank bzw. gemäß Ziffer 1.4 durch die TeamBank wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber (Ausgabe einer Debitkarte bzw. Ausgabe einer Kreditkarte) erklärt.

1.6 Wird die Karte inaktiv versendet, ist dies dem Übersendungsschreiben zu entnehmen. Eine inaktive Karte muss nach Erhalt und vor der ersten Kartennutzung telefonisch aktiviert werden, um alle Funktionen der Karte nutzen zu können.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte

2.1 Mit der Karte kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte im In- und als weitere Leistung auch im Ausland im Mastercard- bzw. Visa-Verbund

- bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- Gutschriften auf der Karte von Mastercard- bzw. Visa-Karteninhabern weltweit empfangen und
- – sofern laut Kartenantrag unterstützt – im Rahmen des **Bargeldservices** an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, dort gegebenenfalls zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten bzw. der vereinbarten Höchstbeträge beziehen sowie **Zahlungen** Dritter zugunsten der Karte **empfangen**.

2.2 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute, die Geldautomaten und die bargeldauszahlenden Stellen (nachfolgend „**Akzeptanzstellen**“) sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der Karte entsprechen.

2.3 Für BasicCards (Debitkarten) stehen der Bargeldservice am Schalter von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, die keine Kartenzahlungsterminals mit Online-Autorisierung nutzen, und die Notfallservices „EmergencyCash“ (Notfall-Bargeld) und „EmergencyCard“ (Notfall-Karte) der Kartenorganisationen bei Kartenverlust im Ausland nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für die BasicCard für Jugendliche (vgl. Ziffer 13).

3 Persönliche Geheimzahl (PIN)

3.1 Sofern die Karte laut Kartenantrag mit PIN ausgegeben wird, erhält der Karteninhaber mit getrennter Post seine PIN, die er im Rahmen der **PIN-Selbstwahl** an entsprechend ausgestatteten Geldautomaten ein- oder mehrmals ändern kann, sofern die Karte diese Funktion unterstützt. Für die digitale Karte gilt die PIN der physischen Karte, anstatt der PIN wird in der Regel am Kartenzahlungsterminal auch die Entsperrfunktion des mobilen Endgeräts (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Code oder Muster) gefordert.

3.2 Bei der Wahl der neuen PIN sind alle Ziffernkombinationen möglich. Der Karteninhaber soll keine einfachen oder naheliegenden Zahlenkombinationen wie z.B. sein Geburtsdatum, das Gültigkeitsdatum der Karte, Teile der Kartennummer, gleichlautende Ziffern oder aufeinander folgende Zahlenreihen wählen. Für die selbst gewählte PIN gelten dieselben **Sorgfaltspflichten** gemäß Ziffer 6 wie für die ursprüngliche PIN.

4 Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen

4.1 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags ist entweder an Geldautomaten die PIN einzugeben und der Bargeldbetrag zu wählen oder bei Akzeptanzstellen

- die Karte in das Kartenzahlungsterminal einzuführen oder beim kontaktlosen Bezahlen vor ein Terminal zu halten, das mit dem Logo für das kontaktlose Bezahlen gekennzeichnet ist, und/oder der Zahlungsbetrag zu **bestätigen**, und
- – sofern vom Kartenzahlungsterminal oder von der Akzeptanzstelle gefordert – die **PIN** einzugeben oder ein papierhafter Beleg bzw. ein auf dem Display des Kartenzahlungsterminals angezeigter elektronischer Beleg zu **unterschreiben**, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlungsbetrag übertragen wurden. Bei der digitalen Karte wird in der Regel am Kartenzahlungsterminal anstatt der PIN alternativ auch die Eingabe der Entsperrfunktion gefordert.

Wenn die Karte und das Kartenzahlungsterminal mit dem Logo für **das kontaktlose Bezahlen** gekennzeichnet sind, können Beträge innerhalb des von der Akzeptanzstelle vorgegebenen Kleinstbetragslimits auch ohne Eingabe der PIN oder der Entsperrfunktion und ohne Unterschrift durch den Karteninhaber kontaktlos autorisiert werden. Das erfolgreiche Bezahlen wird dann durch ein optisches und/oder akustisches Signal bestätigt.

4.2 Nach vorheriger Abstimmung mit der Akzeptanzstelle kann der Karteninhaber beim Kauf von Waren und Dienstleistungen schriftlich per Fax oder Bestellkarte bzw. per Telefon (**Mail Order/Telephone Order**) ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und – sofern von der Akzeptanzstelle gefordert – die auf der Kartenrückseite vermerkte dreistellige Kartenprüfziffer angeben.

4.3 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags über das Internet dürfen lediglich der Name des Karteninhabers, die Kartenmarke (Mastercard/Visa), die Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern für Internetzahlungen innerhalb des EWR ein **Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung** von der Akzeptanzstelle unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Dabei muss eine Transaktion mit zwei von drei möglichen Authentifizierungselementen (Wissenselement, Besitzelement, Seins-element/Inhärenz) freigegeben werden: **Wissenselemente** (etwas, das nur der Karteninhaber weiß, wie die PIN, ein Kennwort oder die Antwort auf eine Sicherheitsfrage), **Besitzelemente** (etwas, das der Karteninhaber besitzt wie ein mobiles Endgerät zum Empfang von Transaktionsnummern oder der Freigabe von Nachrichten) und **Seins-elemente** (etwas, das der Karteninhaber ist, biometrische Merkmale wie beispielsweise Fingerabdruck, Gesichtserkennung etc.). Solche sicheren Bezahlvorgänge für Internetzahlungen werden mit dem Karteninhaber in den **Sonderbedingungen** und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Card-Zahlungen im Internet vereinbart (**Anlage** zum Kartenantrag). Im Einzelfall kann auf das Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei vom Karteninhaber veranlassten Transaktionen verzichtet werden, wenn es sich beispielsweise um Kleinstbetragszahlungen handelt, oder solche, die im Rahmen einer Transaktionsrisikoanalyse als risikoarm eingestuft wurden. Ebenso kann beispielsweise bei wiederkehrenden Zahlungen gleichen Betrags an eine Akzeptanzstelle nach der ersten Zahlung einer solchen Serie von der Verfahrensnutzung abgesehen werden oder wenn der Karteninhaber die Akzeptanzstelle individuell auf eine Liste vertrauenswürdiger Empfänger aufgenommen hat, falls dies vom Herausgeber angeboten wird. Die Nutzung des Verfahrens zur starken Kundenauthentifizierung kann bei Akzeptanzstellen außerhalb des EWR optional vom Herausgeber gefordert werden.

4.4 **Autorisierung, Unwiderruflichkeit und Blocken eines autorisierten Zahlungsbetrags**
Mit der Verwendung der Karte oder deren Daten gemäß den Ziffern 2 und 4.1 bis 4.3 erteilt der Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (**Autorisierung**). Soweit dafür zusätzlich eine PIN, der Bargeldbetrag, die Unterschrift oder ein sicheres Bezahlvorgang gemäß Ziffer 4.3 erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz bzw. Eingabe erteilt. Mit Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Einwilligung des Karteninhabers erteilt, dass die Bank/der Herausgeber die für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichert. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag **nicht mehr widerrufen**. Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte einen **autorisierten Zahlungsbetrag zu blockieren**, wenn

- der Zahlungsvorgang von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst worden ist und
 - der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu blockierenden Zahlungsbetrags zugestimmt hat.
- Setzt der Karteninhaber seine Karte z.B. bei Hotel-, Mietwagenbuchungen oder an automatischen Tankstellen zur Absicherung eines noch nicht genau feststehenden, der Höhe nach aber begrenzten Zahlungsbetrags ein (**Kautionszwecke**), darf der Maximalbetrag blockiert werden. Die Bank/der Herausgeber gibt den blockierten Zahlungsbetrag unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr/ihm der Zahlungsauftrag zugegangen ist (vgl. Ziffer 5).

4.5 **Ablehnung von Zahlungsaufträgen**
Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- der für die Kartennutzung geltende Verfügungsrahmen gemäß Ziffer 5 nicht eingehalten wurde,
- der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht gemäß Ziffer 4.4 autorisiert hat (dieser z.B. ohne die geforderte PIN bzw. Unterschrift des Karteninhabers erteilt wurde),
- die PIN mehrfach falsch eingegeben und der PIN-Fehlbedienungszähler durch die Bank noch nicht zurückgesetzt wurde,
- beim Bezahlen im Internet die notwendigen Daten nicht korrekt eingegeben wurden,
- der Verdacht eines Missbrauchs besteht oder
- die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist.

Über die Ablehnung sowie – sofern möglich – deren Gründe und Behebungsmöglichkeiten wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Akzeptanzstelle unterrichtet.

4.6 Ausführungsfrist und Wirksamkeit des autorisierten Zahlungsauftrags nach Zugang

Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (**Ausführungsfrist**) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach **Zugang des autorisierten Zahlungsauftrags** beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam.

5 Verfügungs- und Zahlungsrahmen

5.1 Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen seines **Verfügungsrahmens** verwenden, sodass ein Ausgleich seiner Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem **Zahlungsrahmen**, der dem Karteninhaber mit Übersendung der Karte erstmals mitgeteilt wird, zuzüglich eines etwaigen Guthabens bzw. etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (**Umsätze**) und blockierten Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und noch nicht ausgeglichenen Umsätze, etwaiger Kreditzinsen und Entgelte. Der Zahlungsrahmen der Zusatzkarte ist Teil des Zahlungsrahmens der Hauptkarte. Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine **Änderung** des Zahlungsrahmens vereinbaren.

5.2 Verfügbarkeit von Rückvergütungen, sonstigen Gutschriften oder Einzahlungen

Rückvergütungen aus Geschäften (vgl. Ziffer 10.3), sonstige Gutschriften oder Einzahlungen zugunsten der Karte erhöhen den Verfügungsrahmen der Karte nach deren Eingang bei dem Herausgeber/der Bank (**Verfügbarkeit**). Guthaben wird taggleich mit Belastungsbuchungen aus der Nutzung der Karte verrechnet. Sofern für eine Zusatzkarte kein eigener Zahlungsrahmen eingerichtet wurde, erhöhen **Einzahlungen zugunsten einer Zusatzkarte** den Verfügungsrahmen der Hauptkarte und aller darunter ausgegebenen Zusatzkarten.

5.3 Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen überschreitet, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte und deren Daten entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Einräumung eines Kredits oder zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit vollständig und fristgerecht gewährleistet ist.

5.4 Bei der BasicCard (Debitkarte) wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. BasicCards dürfen nur bis zur Höhe des Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Ihr Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem Guthaben und etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (Umsätze) und blockierten Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und belasteten Umsätze und etwaiger Entgelte. Es werden keine Zahlungszusagen über den Verfügungsrahmen hinaus ausgesprochen.

Der **aktuelle Verfügungsrahmen der BasicCard** kann jederzeit telefonisch unter der auf der Kartenrückseite bzw. der Umsatzaufstellung genannten Rufnummer des Karteninhaber- und Sperrservices erfragt werden.

In den Fällen, in denen z. B.

- Akzeptanzstellen keine Online-Autorisierung durchführen oder durchführen können (z. B. bei Mautstellen, Parkhäusern),
- Umsätze in fremder Währung gemäß Ziffer 8 umgerechnet werden oder
- Entgelte gemäß Ziffer 9 verlangt werden,

kann es zu Belastungen der BasicCard kommen, obwohl kein oder kein ausreichendes Guthaben auf der Karte vorhanden ist (**negative Salden**). Bei Einsatz der BasicCard zu **Kautionszwecken** (u. a. Hotel, Autovermietung) kann es zu einer den Zahlbetrag überschreitenden Belastung kommen, dessen maximale Überschreitung das Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle üblicherweise regelt. Ziffer 5.3 gilt hier entsprechend.

5.5 Ziffer 5.4 gilt auch für die BasicCard für Jugendliche, sofern nicht abweichend in Ziffer 13 geregelt.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld (soweit vorhanden) zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte und deren Daten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich verwendet werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte oder ihrer Daten ist, hat die Möglichkeit, damit missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

6.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Anderer Kenntnis von seiner PIN erhält. Diese darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt, bei einer digitalen Karte nicht in demselben mobilen Endgerät gespeichert werden, das zur Nutzung der digitalen Karte verwendet wird, oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit der Karte oder deren Daten aufbewahrt werden. Sofern der Karteninhaber eine digitale Karte nutzt und der Zugriff auf das mobile Endgerät durch ein vom Karteninhaber wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann (Entsperrfunktion), so darf er zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die ihm für die Karten mitgeteilt wurde oder die er selbst gewählt hat. Die PIN darf nur verdeckt an Kartenzahlungsterminals oder Geldautomaten eingegeben werden. Eine Übermittlung der PIN per Telefon, E-Mail oder Internetseite ist unzulässig. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Bargeldabhebungen an Geldautomaten). Die Vorgaben zur PIN-Selbstwahl gemäß Ziffer 3.2 sind zu beachten.

6.4 Sorgfaltspflichten bei Internetzahlungen, beim mobilen Bezahlen und Schutz weiterer Authentifizierungselemente

Bei Einsatz der Karte im Internet hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt übertragen werden („https://“) und dass immer ein sicheres Bezahlfahrerfahren gemäß Ziffer 4.3 eingesetzt wird, sofern von der Akzeptanzstelle unterstützt. Die **Wissenselemente** sind vom Karteninhaber entsprechend der Ziffer 6.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. **Besitzelemente** sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere indem der Zugriff unberechtigter Personen verhindert wird oder installierte Zahlungs- und Sicherheits-Apps so konfiguriert werden, dass sie von anderen Personen nicht genutzt werden können. **Seinselemente** dürfen insbesondere auf dem Endgerät nur verwendet werden, wenn nur die biometrischen Merkmale des Karteninhabers darauf verwendet werden.

Beim mobilen Bezahlen darf der Code zum Entsperren niemals anderen mitgeteilt und keine biometrischen Erkennungsmerkmale anderer auf dem mobilen Endgerät hinterlegt werden.

6.5 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den **Verlust, Diebstahl** oder eine **missbräuchliche Verwendung** seiner Karte oder deren Daten bzw. der PIN oder eines anderen Legitimationsmediums (z. B. mobiles Endgerät mit digitaler Karte) fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (**Sperrannahme-Service**) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen Mastercard bzw. Visa sperren zu lassen. Die

Sperre gilt für die physische und für die digitale Karte. Durch die Sperre der digitalen Karte wird nicht die physische Karte und der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperre **Anzeige bei der Polizei** erstatten und dies der Bank nachweisen (z. B. durch Zusendung einer Kopie der Anzeige oder durch Nennung der Tagebuchnummer/Vorgangsnummer der aufnehmenden Dienststelle).

6.6 Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. **Beanstandungen** und **Reklamationen** an Umsatzinformationen oder am Inhalt der **Umsatzaufstellung** bzw. der Belastung des Abrechnungskontos bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ (vgl. Ziffer 7.2) sind unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögerung, nach deren Zugang der Bank mitzuteilen.

6.7 Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers der Karte, insbesondere Bankverbindungen oder Angaben zum abweichenden Inhaber des Abrechnungskontos sind der Bank unverzüglich in Textform mitzuteilen.

6.8 Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Der Herausgeber ist gegenüber den Akzeptanzstellen, Geldautomatenbetreibern und bargeldauszahlenden Stellen verpflichtet, die vom Karteninhaber autorisierten Zahlungsaufträge zu begleichen. Der Herausgeber hat daher einen **Aufwendungsersatzanspruch** gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der von ihm autorisierten Zahlungen sowie der von ihm zu tragenden Entgelte und verkauft diesen Anspruch an die Bank.

Die Aufwendungsersatzansprüche für die geleisteten Zahlungen, die aus der Verwendung der Karte resultierenden Entgelte sowie etwaige Geldeingänge, Kredit- und/oder Guthabenzinsen werden von der Bank – außer bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ gemäß Ziffer 7.2 – in einer **Umsatzaufstellung** saldiert. Der Umsatssaldo sowie der zu begleichende Betrag inkl. des Datums der Belastung werden, sofern Umsätze getätigt wurden, mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg mitgeteilt (**Umsatzinformationen**). Die **Benachrichtigungsfrist** vor Fälligkeitsdatum wird mit mindestens fünf Werktagen vereinbart.

Der **Versand der Umsatzaufstellung** erfolgt – für Zusatzkarten mit Zustimmung des Zusatzkarteninhabers – an den Inhaber der Hauptkarte bzw. bei der BasicCard für Jugendliche an die/den Sorgeberechtigten (vgl. Ziffer 13). Der Umsatssaldo bzw. der zu begleichende Betrag ist mit Erteilung der Umsatzaufstellung zur Zahlung fällig und gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

7.2 Bei Karten in der Zahlungsweise „**Direct Debit**“ (Debitkarten) wird jeder einzelne Umsatz zeitnah ausgeglichen. Die Mitteilung der **Umsatzinformationen** erfolgt über die Kontoauszüge des Abrechnungskontos.

7.3 Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung nicht (Mit-)Inhaber des Abrechnungskontos, so hat er den Inhaber des Abrechnungskontos insbesondere über die Höhe der Belastung und das Belastungsdatum zu informieren.

8 Wechselkurs bei Fremdwährung

8.1 Bei Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (**Drittstaatenwährung**) und bei Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (**Drittstaaten**) aus dem Einsatz der Karte oder ihrer Daten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation Mastercard bzw. Visa (nachfolgend kurz „**Kartenorganisation(en)**“) den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Euro-Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden über die Umsatzaufstellung und bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ über den Kontoauszug des Abrechnungskontos mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den **Referenzwechselkurs** dar.

Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Zahlungsvorgangs durch die Akzeptanzstelle bei ihrem Zahlungsdienstleister abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen Kartenorganisation.

8.2 Abweichend davon rechnet die Bank bei **Zahlungsvorgängen in einer anderen EWR-Währung innerhalb des EWR** aus dem Einsatz der Karte oder ihrer Daten den Betrag zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um (abrufbar auf <https://www.ecb.europa.eu> unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“). Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

9 Entgelte und Auslagen

9.1 Alle vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem **Preis- und Leistungsverzeichnis** der Bank. Für besondere Leistungen des Herausgebers bzw. der Bank, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, sind in der Regel gesonderte Entgelte zu zahlen.

9.2 Für Änderungen von Entgelten gilt Ziffer 19.

9.3 Entgelte Dritter für den Einsatz der Karte werden in der Regel von der Akzeptanzstelle vor dem Bezahlvorgang bekanntgegeben. Ziffer 10.2 gilt ergänzend.

10 Umsatzkontrolle, Beanstandungen, Rückvergütung

10.1 Der Empfänger der Umsatzaufstellung/Kontoauszüge hat die **Umsatzinformationen** sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen umgehend nach Erhalt auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs aus der Nutzung der Karte oder deren Daten zu unterrichten. Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung/Kontoauszüge nicht zugleich Inhaber der betroffenen Karte oder (Mit-)Inhaber des Abrechnungskontos, so hat er sich zur **Überprüfung der Umsatzinformationen** mit dem Inhaber der Karte bzw. des Abrechnungskontos selbst abzustimmen. Die Ziffern 6.5 und 6.6 gelten ergänzend. Beanstandungen und Reklamationen der Umsatzaufstellung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Belastung des Abrechnungskontos.

10.2 Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

10.3 Rückvergütungen aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte oder deren Daten geschlossen wurden, darf die Akzeptanzstelle dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftbelegen, die die Akzeptanzstelle dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Deren **Verfügbarkeit** ist in Ziffer 5.2 geregelt. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in den Umsatzinformationen ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftbelegs vorzulegen.

11 Haftung, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

11.1 Haftung des Karteninhabers

11.1.1 Erstattung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge aus der Nutzung der Karte oder deren Daten haftet der Karteninhaber grundsätzlich nicht. Die Bank hat gegen ihn keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich nach Kenntnisnahme des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, auf jeden Fall spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs befunden hätte. Dies gilt auch für eventuelle Zinsen aus Verträgen gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4.

11.1.2 Erstattung bei missbräuchlicher Nutzung der Karte und bei Verletzung von Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Bestehen berechtigte Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens des Karteninhabers und hat die Bank diesen einer zuständigen Behörde in Textform mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Ziffer 11.1.1 Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist er der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für etwaige Schäden, die der Bank durch eine nicht unverzügliche Beanstandung des Karteninhabers am Inhalt der Umsatzinformationen entstehen, haftet der Karteninhaber unbegrenzt. Für Schäden nach der Sperranzeige oder die entstanden sind, weil die Bank keine jederzeitige Sperrmöglichkeit angeboten hat, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Der Karteninhaber ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank oder der Herausgeber keine starke Kundenauthentifizierung verlangt oder die Akzeptanzstelle oder ihr Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung nicht akzeptiert haben.

11.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags

11.2.1 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Betrag einem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang befunden hätte.

11.2.2 Ist der Zahlungsbetrag verspätet beim Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle eingegangen, sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Ziffer 11.2.1 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 11.2.3. Wurde ein autorisierter Zahlungsauftrag nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt, wird die Bank/der Herausgeber den Zahlungsauftrag auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

11.2.3 Die Haftung der Bank gegenüber dem Karteninhaber ist für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 11.2.1 erfasst ist, auf 12.500 EUR begrenzt. Dies gilt nicht für nicht autorisierte Zahlungsaufträge, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist, und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, der Karteninhaber hat diese vorgegeben. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

11.3 Ausschlussfrist

Ansprüche gegen die Bank nach den Ziffern 11.1 bis 11.2 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang hier von unterrichtet hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus dem Zahlungsvorgang resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens **innerhalb eines Monats** nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 11.2 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.4 Erstattung bei autorisierten Zahlungsvorgängen ohne genaue Betragsangabe

11.4.1 Hat der Karteninhaber einen Zahlungsvorgang autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, hat er einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den er entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Erstattungsanspruch besteht für die innerhalb des EWR getätigten Bestandteile des Zahlungsvorgangs nicht, wenn einer der beteiligten Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR gelegen ist. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzzweckskurs zugrunde gelegt wird (vgl. Ziffer 8). Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet. Wurde der Betrag einem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich nach Darlegung der Sachumstände zur Herleitung des Erstattungsanspruchs, auf jeden Fall spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs befunden hätte. Dies gilt auch für eventuelle Zinsen aus Verträgen gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4.

11.4.2 Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von **acht Wochen** nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.5 Haftungsausschluss

Ansprüche nach Ziffer 11 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder vom Zahlungsdienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12 Vollmacht/Gesamtschuldnerische Haftung

12.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags für eine Zusatzkarte erteilt der künftige Inhaber der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber **Vollmacht**, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Der Hauptkarteninhaber gestattet die Belastung der entstehenden Umsatzen als Einzelumsätze aller Zusatzkarten über den für die Hauptkarte vereinbarten Belastungsweg.

12.2 Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als **Gesamtschuldner**, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

12.3 Beantragen oder halten die Inhaber eines **Gemeinschaftskontos** eine oder mehrere Karten, bei denen das Gemeinschaftskonto als Abrechnungskonto angegeben wurde, haften alle Kontoinhaber für die mit der jeweiligen Karte begründeten Zahlungsverpflichtungen abweichend von Ziffer 12.2 als Gesamtschuldner. Weiter erteilen die Inhaber eines Gemeinschaftskontos dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sie abzugeben oder entgegenzunehmen. Das Recht jedes einzelnen Gemeinschaftskontoinhabers auf Kündigung gemäß Ziffer 16.1 bleibt davon unberührt.

12.4 Für die BasicCard für Jugendliche gilt Ziffer 13.

13 BasicCard für Jugendliche (Debitkarte)

13.1 Der/Die Sorgeberechtigte(n) kann/können stellvertretend für einen Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren eine BasicCard beantragen. Die Karte lautet auf den Namen des Jugendlichen. Die BasicCard wird für eine kartentypische Laufzeit (drei bis vier Jahre) ausgestellt, und zwar auch dann, wenn das Ende der Gültigkeitsdauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegt.

13.2 Rechtlich ist für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag (insbesondere Zahlungsverpflichtung gemäß den Ziffern 7, 9 und 13.4, Einhaltung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 und Haftung bei vorsätzlicher oder grob schuldhafter Verletzung gemäß Ziffer 11), die bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen entstehen, der/die Sorgeberechtigte(n) verantwortlich. Er/Sie hat/haben den Jugendlichen als Empfänger der Karte über die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 aufzuklären und dafür Sorge zu tragen, dass diese vom Jugendlichen beachtet und eingehalten werden.

13.3 Der/Die Sorgeberechtigte(n) willigt/willigen mit Einzahlung eines Guthabens durch ihn/sie oder durch einen Dritten mit seiner/ihrer Zustimmung zugunsten der BasicCard darin ein, dass der Jugendliche über dieses Guthaben mittels der BasicCard verfügt.

13.4 Für negative Salden gemäß Ziffer 5.4 oder für Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen (vgl. Ziffer 17.1), besteht der Aufwendungsersatzanspruch ausschließlich gegenüber dem/den Sorgeberechtigten.

13.5 Die BasicCard kann bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen von dem/den Sorgeberechtigten oder dem Jugendlichen selbst gekündigt werden. Darüber hinaus gilt Ziffer 16.

13.6 Abweichend von Ziffer 13.1 Satz 2 kann der Kartenvertrag der BasicCard auf Wunsch auf den Namen eines Sorgeberechtigten und zugunsten des Jugendlichen geschlossen werden. In diesem Fall bleibt der Sorgeberechtigte, abweichend von Ziffer 13.2, über den Zeitpunkt der Volljährigkeit des jugendlichen Karteninhabers hinaus bis zur Beendigung (Kündigung) des Kartenvertrags weiterhin verantwortlich im Sinne der Ziffern 13.2 und 13.4.

14 Zusatzleistungen und Funktionen

Soweit mit der Karte Zusatzleistungen (z. B. Versicherungen) oder Funktionen (z. B. Bonusprogramme) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert. Für Zusatzleistungen und Funktionen gelten deren jeweilige Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15 Eigentum und Gültigkeit

15.1 Die Karte bleibt Eigentum des Herausgebers. Sie ist nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die abgelaufene Karte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Karte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

15.2 Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte auch während der Laufzeit gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht. Die bisherige Karte ist unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

16 Vertragsdauer und Kündigung

16.1 Der Kartenvertrag und die mit ihm verbundenen Verträge gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4 werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Der Kartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit zum nächsten Monatsende in Textform gekündigt werden. Wurde der Kartenvertrag von den Inhabern eines Gemeinschaftskontos geschlossen, kann er jederzeit zum nächsten Monatsende auch von jedem Gemeinschaftskontoinhaber in Textform gekündigt werden, der nicht Hauptkarteninhaber ist. Die Bank oder der Herausgeber können den Kartenvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.

16.2 Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die **Zusatzkarte** gekündigt. Eine **Zusatzkarte** kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

16.3 Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, wenn

mindestens zweimal die Belastung zum Ausgleich des zu begleichenden Betrags gemäß Ziffer 7 zurückgegeben wird oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank gefährdet ist.

16.4 Durch die Kündigung des Kartenvertrags wird bei Karten mit Guthaben- und/oder Kreditfunktion parallel der **zusätzliche Vertrag** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung mit der Bank (vgl. Ziffer 1.3) bzw. der Verbraucher-Rahmenkreditvertrag easyCredit-Finanzreserve mit der TeamBank (vgl. Ziffer 1.4) entsprechend den Regelungen des Kreditvertrags gekündigt.

16.5 Der **zusätzliche Vertrag** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung (vgl. Ziffer 1.3) kann gesondert gekündigt werden.

16.6 Mit Kündigung/Beendigung des Verbraucher-Rahmenkreditvertrags **easyCredit-Finanzreserve** mit der TeamBank (vgl. Ziffer 1.4) endet der Kartenvertrag, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, es sei denn, Karteninhaber und TeamBank bzw. Bank einigen sich spätestens einen Monat vor Ablauf der easyCredit-Finanzreserve auf einen Neuabschluss oder eine automatische Verlängerung bzw. auf eine andere Zahlungsweise.

17 Folgen der Kündigung

17.1 Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. haben die gemäß den Ziffern **12.2** bis **12.3** gesamtschuldnerisch Haftenden und bei der BasicCard für Jugendliche der/die Sorgeberechtigte(n) gemäß den Ziffern **13.4** und **13.6** – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

17.2 Mit Wirksamwerden der Kündigung des **zusätzlichen Vertrags** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung mit der Bank (vgl. Ziffer 1.3) ist letztere verpflichtet, etwaiges Guthaben samt aufgelaufenen Zinsen auf das zu diesem Zeitpunkt gültige Abrechnungskonto der Karte zu überweisen. Im Falle einer Kreditgewährung ist der gewährte Kredit samt ausstehender Kreditzinsen mit Wirksamwerden der Kündigung des Kreditvertrags fällig gestellt und wird dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Abrechnungskonto der Karte belastet.

18 Einziehung und Sperre der Karte

18.1 Die Bank darf die Karte sperren, den Einzug der Karte veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (vgl. Ziffer 16.3). Die Bank ist zur Einziehung, Sperre bzw. Löschung auch berechtigt, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte oder deren Daten oder ein diesbezüglich begründeter Verdacht vorliegt oder
- die Nutzungsberechtigung der Karte durch Ablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

18.2 Die Bank wird den Karteninhaber über den Grund der Sperre bzw. Löschung unterrichten. Sie wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre bzw. Löschung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Karteninhaber unterrichten.

19 Änderungen

19.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

19.2 Annahme durch den Kunden

Die von der Bank oder dem Herausgeber angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

19.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der Bank oder des Herausgebers erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank oder den Herausgeber zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank oder des Herausgebers in Einklang zu bringen ist und

- b) der Kunde das Änderungsangebot der Bank oder des Herausgebers nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank oder der Herausgeber wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

19.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummer 19
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank oder des Herausgebers verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank oder der Herausgeber die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

19.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank oder der Herausgeber von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank oder der Herausgeber den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

20 Datenschutzinformation

Der Karteninhaber kann seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bzw. Sperrung gegenüber der Bank geltend machen (vgl. Ziffer 1.1). Zudem kann sich der Karteninhaber auch an den Herausgeber wenden. Der Karteninhaber erhält ergänzende Informationen zum Datenschutz als „**Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)**“.

21 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Bei Nutzung des Online-Bankings zur Abfrage der Umsätze und des Saldos der Karte gelten ergänzend die „**Sonderbedingungen für das Online-Banking**“. Bei der Nutzung des elektronischen Versands der Umsatzaufstellung in das Postfach im Online-Banking des Hauptkarteninhabers gelten ferner zusätzlich die „**Sonderbedingungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs**“.

22 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Kartenvertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien sinngemäß auszufüllen.

23 Sonstiges

23.1 Es ist das deutsche Recht anwendbar, die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 Zivilprozessordnung (ZPO), also im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

23.2 Informationen zur Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank entnommen werden.

Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard und Visa Card-Zahlungen im Internet

1 Mastercard Identity Check™/Visa Secure

1.1 Nach Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)“ bzw. Ziffer 3.3 der „Einsatzbedingungen der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte“ (nachfolgend kurz „Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen“) ist der Karteninhaber verpflichtet (Sorgfaltspflicht gemäß Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen), zur Vermeidung von Missbräuchen ein Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei Internetzahlungen einzusetzen, sofern ein solches sicheres Bezahlverfahren für Internetzahlungen von der Kartenakzeptanzstelle (nachfolgend „Akzeptanzstelle“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird.

1.2 Mastercard Identity Check™/Visa Secure sind solche sichere Bezahlverfahren, die dazu dienen sicherzustellen, dass ein Zahlungsauftrag bei einer Akzeptanzstelle, die an diesem Verfahren teilnimmt, auch tatsächlich vom Karteninhaber autorisiert wurde und die Karte nicht zu Unrecht belastet wird. Hierzu erteilt der Karteninhaber beim Bezahlvorgang gegenüber einem Dienstleister der Bank mittels Eingabe einer auf den Einzelumsatz bezogenen Transaktionsnummer (TAN) und der Beantwortung einer Sicherheitsfrage oder alternativ durch Freigabe in einer durch die Bank bereitgestellten App der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung, vgl. Ziffer 4.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.4 der Einsatzbedingungen). Die hierfür benötigte TAN wird an ein zum SMS-Empfang geeignetes Endgerät (z. B. Mobiltelefon) übermittelt oder die Freigabe wird in einer auf dem Endgerät des Karteninhabers installierten, durch die Bank bereitgestellten, App durchgeführt.

1.3 Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen gehen diese den Sonderbedingungen vor.

1.4 Zur Nutzung des App-Verfahrens ist die Installation einer von der Bank bereitgestellten App auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) erforderlich. Anbieter der App ist die Rechenzentrale der Bank. Die Nutzung des SMS-Verfahrens setzt die Erreichbarkeit per SMS voraus. Die Nutzung des App-Verfahrens setzt zusätzlich eine Internetverbindung des Endgerätes voraus. Beides gehört nicht zum Leistungsangebot der Bank. Beide Verfahren setzen weiter die Erreichbarkeit des Berechtigungsdienstes via Internet voraus. Der Berechtigungsdienst ist mit Ausnahme üblicher Wartungs- und Updatezeiten erreichbar.

2 Registrierung

2.1 Erforderliche Daten und technische Anforderungen

Um sich zur Teilnahme an diesen sicheren Bezahlverfahren zu registrieren, benötigt der Karteninhaber

- seine Kartennummer,
- für das „SMS-Verfahren“ ein Endgerät (z. B. Mobiltelefon) mit der Möglichkeit des SMS-Empfangs (nachfolgend „Mobiltelefon“ genannt) und einen von der Bank automatisch oder auf Kundenanforderung übermittelten Aktivierungscode oder
- für das „App-Verfahren“ ein Endgerät (z. B. Smartphone/Tablet) mit der Möglichkeit der Nutzung der durch die Bank bereitgestellten App und einen von der Bank automatisch oder auf Kundenanforderung übermittelten Aktivierungscode, alternativ einen Online-Banking-Zugang der kartenausgebenden Bank.

Die Bank behält sich das Recht vor, nicht beide vorgenannten Verfahren anzubieten oder sie durch ein anderes oder mehrere andere Verfahren zu ersetzen. Sie wird den Karteninhaber hierüber vorab unterrichten. Die Registrierung ist auf der Internetseite der Bank möglich.

2.2 Registrierungsprozess für das SMS-Verfahren

Hierbei legt der Karteninhaber die Rufnummer seines Mobiltelefons fest, an das künftig die zur Autorisierung des Zahlungsauftrags erforderlichen TANs übermittelt werden sollen. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Festlegung seiner Mobilfunknummer sowie der Antwort auf eine auszuwählende Sicherheitsfrage auf der Internetseite der Bank oder einer von dieser benannten Website einmalig eingeben. Danach ist das SMS-Verfahren freigeschaltet.

2.3 Registrierungsprozess für das App-Verfahren

Das App-Verfahren setzt voraus, dass der Karteninhaber die von der Bank bereitgestellte App auf seinem Endgerät installiert und mit seiner Mastercard/Visa Card (nachfolgend „Karte“) per Aktivierungscode verknüpft. Die bei erstmaliger Nutzung der App erzeugte Kennung ist bei der Registrierung anzugeben. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber einmalig ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Bestätigung der angegebenen Kennung auf der Internetseite der Bank oder einer von dieser benannten Website einmalig eingeben. Danach ist das App-Verfahren freigeschaltet und der Karteninhaber hat die Möglichkeit, Zahlungen innerhalb der App freizugeben.

Alternativ zur Nutzung des Aktivierungscodes kann der Karteninhaber als Nutzer des Online-Bankings der kartenausgebenden Bank eine Registrierung für das App-Verfahren im Online-Banking vornehmen, die durch eine unterstützte Methode zur starken Kundenauthentifizierung zu bestätigen ist.

2.4 Weitere Informationen

Die Bank wird den Karteninhaber niemals per E-Mail oder Anruf zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.

Der Ablauf der Registrierung und die Bezugsquellen der Anwendung sind in der Information „Mehr Sicherheit beim Online-Shopping“ beschrieben, die dem Karteninhaber bereitgestellt wird und bei der Bank erhältlich ist.

3 Gesichertes Bezahlverfahren

3.1 SMS-Verfahren

Sobald das sichere Bezahlverfahren bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber eine SMS-Benachrichtigung mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter TAN auf sein Endgerät zugestellt. Durch Eingabe der erhaltenen TAN und korrekter Beantwortung der Sicherheitsfrage im Kaufprozess wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.2 App-Verfahren

Beim App-Verfahren werden die Transaktionsdetails via Internet direkt an eine besonders geschützte App auf das Endgerät des Karteninhabers übermittelt. Sobald das sichere Bezahlverfahren bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber auf seinem Endgerät eine Benachrichtigung. Die Transaktionsdetails werden innerhalb der App angezeigt. Durch Freigabe und Bestätigung innerhalb der App – mittels Freigabe-Code oder biometrische Freigabe, sofern vom Betriebssystem des Endgeräts unterstützt – wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.3 Die Nutzung des gesicherten Bezahlverfahrens für Internet-Zahlungen kann für bestimmte Transaktionen zur Risikoprävention von der Bank eingeschränkt sein.

4 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

4.1 Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter zur Durchführung von Internet-Zahlungen Zugang zu seinem für das Verfahren genutzten Endgerät erlangt. Das Endgerät ist vor Verlust und Diebstahl zu sichern. Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Endgerätes ist nach Möglichkeit die App per Fernzugriff zu löschen und die SIM-Karte des Endgerätes sperren zu lassen. Zugangsdaten zur App dürfen nicht auf dem Endgerät gespeichert werden. Die App darf nicht auf Endgeräten eingesetzt werden, deren Betriebssystem manipuliert wurde, z. B. durch sogenanntes Jailbreaks oder Rooten oder sonstige nicht vom Hersteller des Endgeräts freigegebene Betriebssystemvarianten. Weiter gilt Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen.

4.2 Das Endgerät, das zur Freigabe der Transaktion dient, sollte nicht gleichzeitig für die Internet-Zahlungen genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).

4.3 Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der von der Bank dem Nutzer übermittelten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und die Bank zu informieren.

4.4 Der Karteninhaber hat die App nur aus offiziellen App-Stores (Apple App Store oder Google Play Store) herunterzuladen und die für die App vorgesehenen Updates regelmäßig zu installieren.

5 Änderung der Mobilfunknummer/Kennung der App

5.1 Sollte der Karteninhaber seine für das Verfahren genutzte Kennung (Sicherheitsfrage und/oder Mobilfunknummer für SMS-Empfang bzw. Kennung für App-Nutzung) ändern wollen, steht ihm hierfür auf der Registrierungswebseite der Bank bzw. bei Nutzung des App-Verfahrens in deren Online-Banking-System, eine entsprechende Funktion zur Verfügung.

5.2 Ist kein Nachrichten-Versand an die bisher registrierte Kennung möglich (z. B. das Endgerät mit der hinterlegten Kennung wurde gestohlen), muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess erneut durchlaufen, oder das Gerät für das App-Verfahren im Online-Banking deaktivieren.

6 Abmeldung vom Verfahren

6.1 Der Karteninhaber kann sich von der Teilnahme am sicheren Bezahlverfahren abmelden, in dem er auf der Registrierungswebseite der Bank den Button „Benutzerdaten löschen“ betätigt.

6.2 Wenn sich der Karteninhaber abgemeldet hat, ist es ihm erst nach Abschluss einer Neuregistrierung wieder möglich, seine Karte für Internetzahlungen bei am sicheren Bezahlverfahren teilnehmenden Akzeptanzstellen einzusetzen.

7 Datenerhebung und Datenverarbeitung, Einschaltung Dritter

7.1 Die Bank bzw. der Herausgeber bedient sich zur Bewirkung der von ihr bzw. ihm im Rahmen von Mastercard Identity Check™/Visa Secure zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter.

7.2 Hat ein beauftragter Dienstleister seinen Sitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (z. B. Schweiz oder USA) wird die Bank bzw. der Herausgeber vor der Datenübermittlung für ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der aktuellen gesetzlichen Anforderungen sorgen, es sei denn, dass bereits eine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission zugunsten des Landes vorliegt, in dem dieser Dienstleister seinen Sitz hat. Die Schweiz gilt datenschutzrechtlich als sicherer Staat.

7.3 Ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des sicheren Bezahlverfahrens werden personenbezogene Daten des Karteninhabers im Rahmen der Registrierung und Daten zum Zahlungsvorgang (insb. Kartennummer, die hinterlegte Mobilfunknummer/Kennung, Sicherheitsfrage sowie ein Protokoll des authentifizierten Zahlungsauftrags, der versendeten Nachrichten und die IP-Adresse und Geräte-/Browserdaten des aufrufenden Geräts, Daten zur Transaktion/Bestellung des Karteninhabers) an den jeweiligen Dienstleister weitergegeben und von diesem verarbeitet, um die Kundenauthentifizierung zu überprüfen und eine Risikoprüfung für die Transaktion durchzuführen. Spätestens mit Beendigung des Kartenvertrags werden die Registrierungsdaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7.4 Nimmt eine Akzeptanzstelle an dem Verfahren teil, übernimmt der jeweilige Dienstleister die Authentifizierung des Karteninhabers und teilt der Akzeptanzstelle mit, ob diese erfolgreich war. Weitere Daten werden nicht an die Akzeptanzstelle übermittelt. War die Authentifizierung nicht erfolgreich, wird der Zahlungsauftrag abgelehnt (vgl. Ziffer 4.5 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.5 der Einsatzbedingungen).

Stand: 10/2022

Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“

Bezahlen im Internet/sicheres Verfahren

Als Karteninhaber erhalten Sie per Post die von Ihnen beantragte Mastercard oder Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) – nachfolgend kurz „Karte“ genannt – und mit getrennter Post die persönliche Geheimzahl (PIN) für Transaktionen an Kartenzahlungsterminals und an Geldautomaten. Die Karte kann, wie in Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card“ (nachfolgend kurz „Vertragsbedingungen“) beschrieben, für Zahlungen im Internet verwendet werden.

Durch Ihren Kartenantrag bestätigen Sie, dass Sie über diese Möglichkeit zur Internetzahlung informiert sind und diese akzeptieren bzw. wünschen.

Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („https://“) übertragen werden (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen). Bitte setzen Sie die Karte im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mail-Anforderungen (z.B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkonto-Entsperrungen o.Ä.) oder die Freigabe anderer Geldbeträge oder Empfänger als erwartet bergen Risiken für sichere Zahlungen. Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten einschließlich der Autorisierungsdaten ausspähen und für unrechtmäßige Transaktionen einsetzen können.

Sofern von der Akzeptanzstelle das Kundenauthentifizierungsverfahren Mastercard Identity Check™/Visa Secure (im Folgenden „sicheres Bezahlverfahren“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses von Ihnen als Karteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen). Bitte registrieren Sie sich daher direkt nach Erhalt Ihrer Karte auf unserer Internetseite für das entsprechende sichere Bezahlverfahren.

Stellen Sie sicher, dass kein Anderer Kenntnis von den Kennungen für dieses Bezahlverfahren erlangt (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen).

Schritt für Schritt Anleitung des Registrierungs Vorgangs

Eine gesonderte Beschreibung des Anmelde- und Registrierungs Vorgangs stellen wir Ihnen getrennt zur Verfügung.

Der Zahlungsrahmen, der Ihnen mit Übersendung der Karte erstmalig mitgeteilt wird und in Abstimmung mit der Bank geändert werden kann, **gilt sowohl für das persönliche Bezahlen in der Akzeptanzstelle wie auch für das Bezahlen im Internet**. Die Internetzahlungsfunktion lässt sich auf Ihren Wunsch in der monatlichen Höhe begrenzen oder deaktivieren.

Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce

Sie können mit Ihrer Karte im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlen. Gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen dürfen bei einer Kartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Ihr Name,
- die Kartenmarke Mastercard/Visa,
- die Kartennummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer

Bitte geben Sie niemals die PIN an, die Sie für Zahlungen an Kartenzahlungsterminals oder zur Bargeldauszahlung am Geldautomaten erhalten haben! Eine auf Ihrem Mobiltelefon erhaltene Nachricht zur Authentifizierung der Zahlung darf nur bestätigt oder die E-Commerce TAN eingegeben werden, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten (<https://www.bsi-fuer-buerger.de>) die nachfolgenden 10 Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet:

1. Halten Sie Ihre Software aktuell.
2. Nutzen Sie Virenschutz und Firewall.
3. Legen Sie unterschiedliche Benutzerkonten an.
4. Seien Sie zurückhaltend bei der Weitergabe persönlicher Daten.

5. Verwenden Sie einen aktuellen Webbrowser.
6. Nutzen Sie unterschiedliche Passwörter, die Sie bei Bedarf ändern.
7. Schützen Sie Ihre Daten durch Verschlüsselung.
8. Seien Sie vorsichtig bei E-Mails und deren Anhängen.
9. Laden Sie Daten nur aus vertrauenswürdigen Quellen herunter.
10. Fertigen Sie regelmäßige Sicherheitskopien an.

Berücksichtigen Sie die erheblichen Bedrohungen und Risiken, die mit dem Herunterladen von Software über das Internet verbunden sind, wenn Sie nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen können, ob die Software echt ist und nicht manipuliert wurde.

Sofern Sie den Verdacht haben, dass Ihre Kartendaten auf Ihrem Computer ausgespäht wurden, sperren Sie Ihre Karte sofort telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben, der Kartenrückseite und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Rufnummer (Sperrannahme-Service) +49 (0) 721 1209-66001. Lassen Sie Ihre Karte auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte oder missbräuchliche Nutzung der Karte, der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 6.5 der Vertragsbedingungen). Sofern Sie auf Ihrem mobilen Endgerät eine digitale Karte nutzen und Ihnen das Gerät abhandengekommen ist, sperren Sie diese digitale Karte sofort telefonisch unter der vorstehenden Sperr-Rufnummer.

Sie können sich jederzeit auf der Internetseite des BSI unter „Service/Aktuell“ über aktuelle Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates informieren.

Information über Umsatzausführung

Im Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die gebuchten Umsätze und den Saldo Ihrer Karte einzusehen.

Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre Karte ist ein sicheres Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie auch Präventions- und Monitoringsysteme, die versuchen, Auffälligkeiten beim Karteneinsatz, frühzeitig vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes zu entdecken. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht ausgeführt wird. Wir werden Ihnen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf der Internetseite Ihrer Bank.

Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, unerwartete Aufforderungen zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten oder einen Missbrauchsverdacht jederzeit über die Sperr-Hotline +49 (0) 721 1209-66001 telefonisch melden. Je nach Ergebnis der Abstimmung mit Ihnen kann Ihre Karte wieder eingesetzt und der Zahlungsauftrag ausgeführt werden oder bei Verdacht auf Missbrauch wird die Karte gesperrt und kostenfrei ersetzt.

Beschreibung der Haftung

Sofern der Karteninhaber einen Zahlungsauftrag nicht autorisiert hat, nicht vorsätzlich oder missbräuchlich gehandelt hat und alle Sorgfaltspflichten laut Vertragsbedingungen eingehalten hat, haftet er nicht für die nicht autorisierten Umsätze. Andernfalls richtet sich die Haftung nach den in den Vertragsbedingungen beschriebenen Regelungen.

Stand: 11/2020

„Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)“

Stand: 05/2022

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ergänzend zu den Vertragsbedingungen für Mastercard/Visa Card (nachfolgend „Vertragsbedingungen“) und den vorvertraglichen Informationen erhalten Sie mit diesem Dokument Informationen über die mit der Beantragung und Nutzung der Karte und ihrer Zusatzleistungen und Funktionen zusammenhängende Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen.

Darüber hinaus gelten die Datenschutzhinweise der im Kartenantrag oben genannten kartenvermittelnden Bank.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

- a) als Herausgeber der Karte:
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main,
Platz der Republik,
60325 Frankfurt am Main
- b) die im Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (als Vertreterin des Herausgebers kartenvermittelnde Bank, nachfolgend kurz „Bank“ oder „Ihre Bank“), Ihr Ansprechpartner als Karteninhaber und Zahlungsempfängerin der aus dem Kartenvertrag geschuldeten Aufwendungsersatzansprüche und Entgelte.

Die DZ BANK als Herausgeber wird im Folgenden als „wir“ bzw. „uns“ bezeichnet.

2 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Die DZ BANK als Herausgeber und die kartenvermittelnde Bank verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen oder in Ihrem Auftrag erhoben werden, also insbesondere die Daten aus dem Kartenantrag und dem mit dem Kartenvertrag verbundenen SEPA-Lastschriftmandat sowie den aus der Nutzung und Abrechnung der Karte resultierenden Zahlungsaufträgen und in Zusammenhang mit Zahlungen Dritter zugunsten Ihrer Karte. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) sowie Daten in Zusammenhang mit der Abrechnungskontoverbindung (z. B. aus dem SEPA-Lastschriftmandat). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag durch Einsatz der Karte, Kartenummer), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Verfügungsrahmen, Produktdaten (z. B. Art des Kartenprodukts)), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Daten aufgrund Ihrer Nutzung unserer angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Internetseiten, Apps, angeklickte Seiten) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Daten zur finanziellen Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer) und Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) werden in diesem Zusammenhang ausschließlich durch die kartenvermittelnde Bank verarbeitet.

3 Wofür (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erbringung des kartengestützten Zahlungsverkehrs, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, zur Belastung der aus dem Kartenvertrag geschuldeten Aufwendungsersatzansprüche und Entgelte sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt und können unter anderem die Durchführung von Transaktionen (Kartenzahlungen) umfassen. Wir erbringen Leistungen aus dem Kartenvertrag, insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 2 i. V. m. Ziffer 4.4 Satz 3 der Vertragsbedingungen sowie die Einforderung der von Ihnen zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen (insbesondere Erstattung der getätigten Umsätze und Entgelte), auf Basis der im Kartenantrag und im SEPA-Lastschriftmandat erhobenen Daten und insbesondere im Wege der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) unter Einschaltung sorgfältig ausgewählter Vertragspartner,

- DG Nexolution, Wiesbaden, für die Produktion und den Versand von Karte und PIN und/oder Digitalisierung der Karte;
- VR Payment GmbH, Frankfurt am Main, zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie der Karteninhaber- und Sperrhotline;
- Mastercard Europe SA, Waterloo/Belgien (kurz „Mastercard“) bzw. Visa Europe Limited, London/Großbritannien (kurz „Visa“), zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie zur Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Bank;
- Atruvia AG, Karlsruhe und Münster, als Dienstleister des Herausgebers und Anbieter der App im Rahmen des sicheren Bezahlverfahrens gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen i. V. m. Ziffer 1.2 der Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Card-Zahlungen im Internet;
- Netcetera AG, Zürich/Schweiz, für die Registrierung, Berechtigungs- und Risikoprüfung im Rahmen des gesicherten Bezahlverfahrens im Internet vgl. Punkt 6.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung, insbesondere bezüglich der mit der Karte verbundenen Zusatzleistungen und Funktionen, können Sie unseren Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.1.1 Zur Erfüllung der vertraglichen Pflicht der kartengestützten Zahlungsabwicklung erfolgen Datenverarbeitungsvorgänge auf oder mittels der Karte, deren Chip oder Magnetstreifen oder der App: Auf dem Chip bzw. Magnetstreifen oder beim kontaktlosen Bezahlen mittels Karte oder App speichern wir folgende Daten elektronisch und unverschlüsselt auf der Karte: Name des Karteninhabers, Kartenummer, Laufzeitende der Karte, Länderkennung des Herausgebers, Kartenprüfziffern und technische Daten zur Steuerung der Transaktion. Weitere Sicherheitsdaten sind auf dem Chip bzw. Magnetstreifen verschlüsselt oder zugriffsgesichert abgelegt. Die App erfüllt dieselbe Zahlungsfunktion und vergleichbare Sicherheitsanforderungen wie der Chip der Karte.

3.1.2 Bei einer Chip- bzw. Magnetstreifen-Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden in bestimmten Fällen Daten von maximal zehn Chip-Transaktionen temporär auf dem Chip gespeichert, die erforderlichenfalls zur Analyse von Fehlern im Rahmen der Autorisierung einer Transaktion benötigt werden.

3.1.3 Sofern die Karte physisch oder mittels App zum kontaktlosen Bezahlen eingesetzt wird, werden die Kartenummer, eine im Chip bzw. in der App gespeicherte Kartenprüfziffer, das Laufzeitende der Karte und die Länderkennung des Herausgebers kontaktlos (während der Datenübertragung per Funk) ausgelesen. Diese Daten werden von uns verarbeitet, sobald sich die physische Karte bzw. das mobile Endgerät mit der in der App hinterlegten digitalen Karte in unmittelbarer Nähe eines NFC-fähigen Gerätes befindet.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Die DZ BANK als kartenherausgebende Bank verarbeitet auf Basis dieser Rechtsgrundlage Ihre Daten beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der eingeschalteten Dienstleister;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Übermittlung aktualisierter Kartendaten an anfragende Händler, bei denen Sie Kartendaten gespeichert hatten, wenn wir Ihre Karte wegen Missbrauchsverdacht automatisiert austauschen.

Soweit erforderlich, verarbeitet die kartenvermittelnde Bank Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags inklusive des SEPA-Lastschriftmandats hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und zur Reduzierung von Ausfallrisiken;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der eingeschalteten Dienstleister;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Sofern Sie eingewilligt haben, übermitteln wir Ihre Kartendaten an Mastercard und Visa, damit von Ihnen bei Händlern hinterlegte Kartendaten auf deren Anfrage aktualisiert werden können. Dies geschieht beispielsweise bei Ablauf der Karte oder einem Kartentausch und damit verbundenem Wechsel der Kartennummer.

Soweit Sie der kartenvermittelnden Bank eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke, Werbung und direkte Kundenansprache) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Die erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen. Den Widerruf können Sie an uns oder die kartenvermittelnde Bank richten.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen die DZ BANK und die kartenvermittelnde Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, EU-Geldtransferverordnung, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören bei der DZ BANK und der kartenvermittelnden Bank unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, die Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von vermögensgefährdenden Straftaten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Missbrauchsrisiken.

Außerdem gehört zum Zweck der Datenverarbeitung, bei der kartenvermittelnden Bank, die Bonitätsprüfung zur Vergabe der Karten.

4 Wer bekommt Ihre Daten? Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Es erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten durch den Herausgeber und die kartenvermittelnde Bank, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

4.1 Auftragsverarbeiter

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing (eine Liste von zentralen Dienstleistern finden Sie in Ziffer 3.1).

4.2 Eingeschaltete Dritte

Wir sind berechtigt, uns zur Bewirkung der Zusatzleistungen und Funktionen nach Ziffer 14.1 der Vertragsbedingungen sowie zur Aktivierung der Karte (vgl. Ziffer 1.6 der Vertragsbedingungen) Dritter (insbesondere Dienstleister für die Zusatzleistungen und Funktionen gemäß den jeweiligen Produktinformationen zum Kartenvertrag) zu bedienen.

Wurde eine Karte mit der Funktion „easyCredit-Finanzreserve“ beantragt (vgl. Ziffer 1.4 der Vertragsbedingungen), so werden die Stamm- und Transaktionsdaten zur Vertragserfüllung an die TeamBank als Anbieter der „easyCredit-Finanzreserve“ übermittelt.

Damit Sie etwaige mit der Karte verbundene Versicherungs- und Mehrwertleistungen in Anspruch nehmen können, werden – sofern erforderlich – der Name des Karteninhabers, sein Geburtsdatum, die Anschrift, die Telefonnummer und Kartendaten an die in den Produktinformationen genannte(n) Versicherungsgesellschaft(en) und Mehrwertdienstleister übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen bzw. vertraglichen Mehrwertleistungen verarbeitet.

Für die mit der Inanspruchnahme von mit der Karte verbundenen Versicherungs- und Mehrwertleistungen erforderliche Datenverarbeitung, die nicht auf Basis der Ziffer

3.1 dieser Information erfolgt, ist der jeweilige in der Produktinformation genannte Dienstleister verantwortlich.

4.3 Sonstige Datenempfänger

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger, die nicht bereits durch die Ziffern 4.1 und 4.2 abgedeckt sind, ist zunächst zu beachten, dass der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt werden (z. B. die Kartenorganisationen Mastercard und Visa, Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, das im SEPA-Lastschriftmandat genannte kontoführende Institut, Korrespondenzbanken, Auskunfteien).

Außerdem können Datenempfänger diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben. Durch die Erteilung eines Zahlungsauftrags durch Einsatz Ihrer Karte erteilen Sie uns zugleich die Zustimmung, die Daten an den Zahlungsempfänger über die zwischengeschalteten Abwicklungsdienstleister und Zahlungsdienstleister (z. B. Bank) des Zahlungsempfängers weiterzuleiten.

5 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern die DZ BANK und die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei weisen wir daraufhin, dass die Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf unbestimmte Zeit angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus nationalen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie den rechtlichen Anforderungen des Kreditwesens ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen in Deutschland bis zu zehn Jahre.

Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den nationalen gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre (z. B. im Falle von Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union – EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Bei Übermittlungen an Drittländer oder internationale Organisationen werden die nach Art. 44 ff. DSGVO erforderlichen Voraussetzungen berücksichtigt. Die Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Autorisierungen und Zahlungen sowie z. B. der Bearbeitung von Umsatzreklamationen (sogenannte Chargebacks) oder der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch auch an die Kartenorganisation Mastercard bzw. Visa mit Sitz in den USA übermittelt.

7 Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können Ihr Recht gegenüber dem Herausgeber oder der kartenvermittelnden Bank geltend machen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung (in Bezug auf Leistungen und Funktionalitäten der Kreditkarte) erforderlich sind, also insbesondere die im Kartenantrag und im SEPA-Lastschriftmandat abgefragten Angaben, oder zu deren Erhebung der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere besteht nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften die Verpflichtung, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung und der Durchführung von Geldtransfers oder sonstiger Transaktionen beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit dieser gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werden kann, haben Sie nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die kartenvermittelnde Bank kann automatisierte Entscheidungsprozesse, z. B. gestützt auf Scoringverfahren gemäß § 31 BDSG, über die Annahme eines Kartenantrags unterstützend einsetzen. Eine etwaige ablehnende Entscheidung wird nicht im Rahmen eines automatisierten Entscheidungsprozesses getroffen, sondern nach individueller Prüfung durch einen Bankmitarbeiter. Zur Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die kartenvermittelnde Bank grundsätzlich keine vollautomatisierte

Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO, mit Ausnahme der Limitvergabe bei einer Karte mit der Funktion „easyCredit-Finanzreserve“ (weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den easyCredit Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 der DSGVO der TeamBank AG unter „Profilbildung, Scoring und automatisierte Einzelentscheidung“). Sollte darüber hinaus ein solches Verfahren in Einzelfällen im Einsatz sein, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10 Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein. Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz, insbesondere vor missbräuchlichen bzw. betrügerischen Transaktionen. Darüber hinaus nutzt die kartenvermittelnde Bank Scoringverfahren im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien (z.B. SCHUFA) einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 BDSG. Die errechneten Scorewerte unterstützen bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Vertragsabschlüssen, bei der Festsetzung der Höhe des Verfügungsrahmens und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- 1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.**
Legen Sie Widerspruch ein, werden der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 2. In Einzelfällen verarbeitet die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.**

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die im Kartenantrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) unter Ziffer I genannte Adresse der kartenvermittelnden Bank gerichtet werden.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

a) Die Angaben zum Datenschutzbeauftragten der kartenvermittelnden Bank entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen oder der Internetseite Ihrer Bank.

b) Datenschutzbeauftragter des Herausgebers Ihrer Karte:

DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main,
60265 Frankfurt am Main,
Telefon: +49 (0)69 7447-94101
Telefax: +49 (0)69 427267-0539
E-Mail: datenschutz@dzbank.de

Diese Informationen stellt die DZ BANK als Herausgeber der Karte auch im Internet zentral zur Verfügung: (www.dzbank.de/datenschutzhinweiskarten).

Außerdem können Sie die Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO über die Internetseite der kartenvermittelnden Bank unter dem Punkt „Datenschutz“ aufrufen. Eine papierhafte Ausfertigung der jeweiligen Datenschutzhinweise können Sie zudem jederzeit in Textform bei der kartenvermittelnden Bank oder beim Datenschutzbeauftragten des Herausgebers anfordern (Kontakt Daten siehe Ziffer 1).

Antrag für die BasicCard (Debitkarte)



Bitte nur weiterleiten, wenn die Erfassung durch VR Payment erfolgen soll. Die Archivierung ist Aufgabe Ihres Hauses.
E-Mail: bankenservice@vr-payment.de, alternativ per Fax an 0721/1209-6694.

Bankleitzahl (Pflichtfeld)	(BN)	Kartenkontonummer (Pflichtfeld)

Gläubiger-Identifikationsnummer	Vertreten durch die Bank (Bankstempel)

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ a) vertreten durch die/den Sorgeberechtigten (BasicCard für Jugendliche (Debitkarte) gemäß Ziffer 13 der Vertragsbedingungen)
- ☐ b) für mich (volljähriger Antragsteller)
die Ausstellung folgender Karte der DZ BANK (Herausgeber), vertreten durch die Bank, mit einem Guthabenkonto für den Karteninhaber bei der Bank zu den nachstehenden Vertragsbedingungen.

Kartenorganisation: ☐ Visa ☐ Mastercard® ☒ Hauptkarte	Design für BasicCard ☐ 1 – Standard ☐ 39 – Heimatplanet ☐ 40 – Sandstrand ☐ 41 – Farbenspiel ☐ 48 – Naturliebe Designcode/Bezeichnung 	Kontaktloses Bezahlen: ☐ Die Karte unterstützt das kontaktlose Bezahlen. ☐ Die Karte unterstützt das kontaktlose Bezahlen nicht.
--	--	---

Angaben nach dem Geldwäschegesetz:

Als Antragsteller handle ich/handeln wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

Identifikationsnummer*	(sofern diese der Bank noch nicht vorliegt)
Wirtschafts-Identifikationsnummer**	(sofern diese der Bank noch nicht vorliegt)
* natürliche Person: Steuerliche ID-Nr. (Identifikationsnummer nach § 139b AO; 11-stellig)	
** wirtschaftlich Tätige gem. § 139a AO: Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO (wenn noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben wurde und es sich nicht um eine natürliche Person handelt, ist die für die Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer anzugeben)	

So soll meine Karte ausgestattet sein: Standardmäßig mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und der Möglichkeit zur Nutzung des Bargeldservices und zur Internetzahlung.

☐ Jahresentgelt		EUR	☐ Monatsentgelt		EUR
---	----------------------	------------	---	----------------------	------------

Persönliche Angaben des Karteninhabers

Anredeschlüssel 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐	Vorname			Umlaute und ß bitte ausschreiben.
	Nachname			
	Adressergänzung			
	Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	Staatsangehörigkeit		
		☐ deutsch ☐ andere:		
Geburtsdatum	Geburtsort	Telefon (für Rückfragen) privat (Vorwahl/Rufnummer)	Telefon (für Rückfragen) geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)	

Wichtig:
So erscheint der Name auf der Karte

Prägezeile 1 (Titel, Vorname, Nachname)

Prägezeile 2 (ggf. Nachname)

Korrespondenzanschrift (falls abweichend; bei der BasicCard für Jugendliche ist immer die Adresse eines Sorgeberechtigten anzugeben)	
Anredeschlüssel 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐	Vorname Nachname Adressergänzung Straße und Hausnummer PLZ
	Ort
Ich wünsche den Versand der Umsatzaufstellung (bei der BasicCard für Jugendliche erfolgt der Versand immer papierhaft): ☐ papierhaft ☐ elektronisch als PDF (Voraussetzung: Nutzung des Internet Bankings der kartenausgebenden Bank; Volljährigkeit)	
Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung mit der oben beantragten Mastercard oder Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) wird mich die Bank über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren (also z. B. bei der Abhebung Polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen). ☐ Ich wünsche eine Information per E-Mail an: ☐ Ich wünsche eine Information per SMS an: ☐ Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.	
Zahlungsweise Charge ohne Zahlungsrahmen (PP) Die BasicCard (Debitkarte) wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt. Es wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt und keine Zahlungszusage über den aktuellen Verfügungsrahmen der Karte hinaus abgegeben. Das Laden der Karte erfolgt mittels Überweisung, Bareinzahlung oder Dauerauftrag auf das persönliche Kartenkonto (IBAN des persönlichen Kartenkontos, siehe Online-Banking und Umsatzaufstellung); der Betrag wird nach Eingang bei der Bank taggleich verfügbar gemacht. Wenn der Karteninhaber einen Umsatz autorisiert, ist die Bank/der Herausgeber berechtigt, diesen Betrag innerhalb des Verfügungsrahmens zu blockieren. Nach dessen Eingang wird der Umsatz taggleich mit dem Guthaben verrechnet und der blockierte Betrag freigegeben. Ein eventueller negativer Saldo der monatlichen Umsatzaufstellung wird dem hinterlegten Abrechnungskonto belastet.	
☐ keine Guthabenzinsen Guthabenzinsklausel (Zutreffendes bitte ankreuzen) Während der Dauer des Kartenvertrags gilt folgende Zinsvereinbarung zwischen dem Karteninhaber und der Bank für Guthaben: ☐ Der Zinssatz für Guthaben auf der Karte beträgt bei Vertragsabschluss % p. a. ☐ Die Verzinsung ist nach der Höhe des Guthabens auf der Karte gestaffelt. Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des Referenzzinssatzes . Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im und dann alle Monate jeweils zum Monats-ultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend. Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend. Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen. Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt. Zinsen werden dem Konto jeweils ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich gutgeschrieben.	
Änderungen des Zinssatzes werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Über für den Karteninhaber nachteilige Zinsänderungen (Senkung des Guthabenzinses) wird dieser unverzüglich unterrichtet.	
Konto für Einzahlungen: IBAN des persönlichen Kartenkontos (siehe Online-Banking und Umsatzaufstellung).	

(Bei der BasicCard für Jugendliche bitte im SEPA-Lastschriftmandat die Bankverbindung eines Sorgeberechtigten oder volljährigen Dritten angeben.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die , wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber

Vorname			
Nachname			
Straße und Hausnummer			
Land		PLZ	
		Ort	
Name des kontoführenden Instituts			
IBAN		BIC	
Gläubiger-Identifikationsnummer: siehe Formularkopf			
Mandatsreferenz (sofern später nicht separat mitgeteilt)			
Ort, Datum	Unterschrift 		

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Kartenvertrag mit

Vorname, Nachname (Karteninhaber)

Ist der Inhaber des Abrechnungskontos nicht Hauptkarteninhaber, so gilt: Die Mitteilung über Höhe und Fälligkeitsdatum von Belastungen aus dem Kartenvertrag erfolgt gegenüber dem Hauptkarteninhaber, der den Kontoinhaber hierüber informiert.

Datenverarbeitung und Bankauskunft

- Die Erhebung und Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Herausgebers und der Bank. Zur vertraglich notwendigen Datenverarbeitung gehören insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 2, das Abrufen, Verarbeiten, Übermitteln und Speichern der für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten im Rahmen der Autorisierung gemäß Ziffer 4.4 und die Einforderung der von mir/uns als Karteninhaber zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen. Darüber hinaus gilt Ziffer 20 der Vertragsbedingungen. Informationen zum Datenschutz kann/können ich/wir dem Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card“ entnehmen.
- Ich/Wir ermächtige(n) meine/unsere Bank ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Karte erforderlich sind, sowie Auskünfte (einschließlich der Übersendung von Kopien der erhaltenen Unterlagen), welche zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach Geldwäschegesetz und zur Legitimation nach § 154 Abgabenordnung (AO) erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.
- Die Bank darf der DZ BANK als Herausgeber der Karte kreditrelevante Informationen zur Verfügung stellen, soweit dies im Zusammenhang mit der Zahlungsfunktion der Karte erforderlich ist, insbesondere die Höhe des Kreditrahmens und des in Anspruch genommenen Kredits.

Vorvertragliche Informationen und Vertragsbedingungen

Mit Unterzeichnung des Kartenantrags bestätige(n) ich/wir den Erhalt der Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte), der vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) einschließlich der Widerrufsbelehrung, der Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Card-Zahlungen im Internet, der Merkblätter „Informationen über Internetzahlungen“ und „Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)“ sowie der relevanten Auszüge aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Als Sorgeberechtigte(r) erteile(n) ich/wir mit Unterzeichnung des Kartenantrags meine/unsere Einwilligung zum Kartenantrag und erkenne(n) die Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte), insbesondere die Regelungen gemäß den Ziffern 13.2 und 13.4, sowie die weiteren Vertragsunterlagen an.

X

Ort, Datum, Unterschrift des ersten Sorgeberechtigten

X

Ort, Datum, Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten

Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)

Stand: 10/2021

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

1.1 Die auf dem Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (nachstehend kurz „Bank“ genannt), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Mastercard und Visa Kartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, ein. Die Mastercard oder Visa Card ist eine Debit- oder Kreditkarte; bei Kombinationsprodukten, die zwei Kreditkarten umfassen (sog. Kartendoppel), handelt es sich immer um eine Mastercard Kreditkarte und eine Visa Kreditkarte. Die DZ BANK als **Herausgeber** der Mastercard und/oder Visa Card und Vertragspartner des Karteninhabers (Haupt-/Zusatzkarteninhaber) hinsichtlich der Nutzung der Karte oder deren Daten als **Zahlungsinstrument** wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, **sämtliche Erklärungen** und Mitteilungen grundsätzlich **an die Bank** zu richten. Dies gilt auch für etwaige Auseinandersetzungen über den Aufwendungsersatzanspruch gemäß Ziffer 7.

1.2 Die Mastercard oder Visa Card ist an das im Kartenantrag genannte bzw. an das aktuell hinterlegte Zahlungskonto (nachfolgend „**Abrechnungskonto**“) gekoppelt und stellt selbst kein Zahlungskonto dar. Nutzt der Karteninhaber für dieses Abrechnungskonto das Online-Banking und die Banking-App der Bank, kann/können diese Karte(n) als physische Karte und – sofern von der Bank über die Banking-App angeboten – zusätzlich als digitale Karte (Token) auf einem NFC-fähigen (NFC = Near Field Communication/Nahfeldkommunikation) mobilen Endgerät zum kontaktlosen Bezahlen (vgl. Ziffer 4.1) ausgegeben werden. Die physische(n) bzw. digitale(n) Karte(n) wird/werden nachfolgend kurz „**Karte**“ genannt, womit auch mehrere Karten gemeint sein können.

1.3 Neben dem Vertrag über die Nutzung der Karte als Zahlungsinstrument mit dem Herausgeber (nachfolgend „**Kartenvertrag**“ genannt) kommt bei Karten mit Kredit- und/oder Guthaben-Funktion ein **zusätzlicher Vertrag** über die Kreditgewährung und/oder das Einlagengeschäft mit der Bank zu den im Kartenantrag genannten Konditionen zustande. Über das Guthaben kann ausschließlich durch den Einsatz der Karte gemäß Ziffer 2 verfügt werden.

1.4 Bei Karten mit der Funktion „**easyCredit-Finanzreserve**“ (Kreditkarten) schließt der Karteninhaber neben dem Kartenvertrag einen separaten Verbraucherkreditvertrag easyCredit-Finanzreserve mit der TeamBank AG, Nürnberg, ab.

1.5 Die **Annahme** des Kartenantrags durch den Herausgeber und etwaiger zusätzlicher Verträge gemäß Ziffer 1.3 durch die Bank bzw. gemäß Ziffer 1.4 durch die TeamBank wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber (Ausgabe einer Debitkarte bzw. Ausgabe einer Kreditkarte) erklärt.

1.6 Wird die Karte inaktiv versendet, ist dies dem Übersendungsschreiben zu entnehmen. Eine inaktive Karte muss nach Erhalt und vor der ersten Kartennutzung telefonisch aktiviert werden, um alle Funktionen der Karte nutzen zu können.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte

2.1 Mit der Karte kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte im In- und als weitere Leistung auch im Ausland im Mastercard- bzw. Visa-Verbund

- bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- Gutschriften auf der Karte von Mastercard- bzw. Visa-Karteninhabern weltweit empfangen und
- – sofern laut Kartenantrag unterstützt – im Rahmen des **Bargeldservices** an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, dort gegebenenfalls zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten bzw. der vereinbarten Höchstbeträge beziehen sowie **Zahlungen** Dritter zugunsten der Karte **empfangen**.

2.2 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute, die Geldautomaten und die bargeldauszahlenden Stellen (nachfolgend „**Akzeptanzstellen**“) sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der Karte entsprechen.

2.3 Für BasicCards (Debitkarten) stehen der Bargeldservice am Schalter von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, die keine Kartenzahlungsterminals mit Online-Autorisierung nutzen, und die Notfallservices „EmergencyCash“ (Notfall-Bargeld) und „EmergencyCard“ (Notfall-Karte) der Kartenorganisationen bei Kartenverlust im Ausland nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für die BasicCard für Jugendliche (vgl. Ziffer 13).

3 Persönliche Geheimzahl (PIN)

3.1 Sofern die Karte laut Kartenantrag mit PIN ausgegeben wird, erhält der Karteninhaber mit getrennter Post seine PIN, die er im Rahmen der **PIN-Selbstwahl** an entsprechend ausgestatteten Geldautomaten ein- oder mehrmals ändern kann, sofern die Karte diese Funktion unterstützt. Für die digitale Karte gilt die PIN der physischen Karte, anstatt der PIN wird in der Regel am Kartenzahlungsterminal auch die Entsperrfunktion des mobilen Endgeräts (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Code oder Muster) gefordert.

3.2 Bei der Wahl der neuen PIN sind alle Ziffernkombinationen möglich. Der Karteninhaber soll keine einfachen oder naheliegenden Zahlenkombinationen wie z.B. sein Geburtsdatum, das Gültigkeitsdatum der Karte, Teile der Kartennummer, gleichlautende Ziffern oder aufeinander folgende Zahlenreihen wählen. Für die selbst gewählte PIN gelten dieselben **Sorgfaltspflichten** gemäß Ziffer 6 wie für die ursprüngliche PIN.

4 Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen

4.1 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags ist entweder an Geldautomaten die PIN einzugeben und der Bargeldbetrag zu wählen oder bei Akzeptanzstellen

- die Karte in das Kartenzahlungsterminal einzuführen oder beim kontaktlosen Bezahlen vor ein Terminal zu halten, das mit dem Logo für das kontaktlose Bezahlen gekennzeichnet ist, und/oder der Zahlungsbetrag zu **bestätigen**, und
- – sofern vom Kartenzahlungsterminal oder von der Akzeptanzstelle gefordert – die **PIN** einzugeben oder ein papierhafter Beleg bzw. ein auf dem Display des Kartenzahlungsterminals angezeigter elektronischer Beleg zu **unterschreiben**, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlungsbetrag übertragen wurden. Bei der digitalen Karte wird in der Regel am Kartenzahlungsterminal anstatt der PIN alternativ auch die Eingabe der Entsperrfunktion gefordert.

Wenn die Karte und das Kartenzahlungsterminal mit dem Logo für **das kontaktlose Bezahlen** gekennzeichnet sind, können Beträge innerhalb des von der Akzeptanzstelle vorgegebenen Kleinstbetragslimits auch ohne Eingabe der PIN oder der Entsperrfunktion und ohne Unterschrift durch den Karteninhaber kontaktlos autorisiert werden. Das erfolgreiche Bezahlen wird dann durch ein optisches und/oder akustisches Signal bestätigt.

4.2 Nach vorheriger Abstimmung mit der Akzeptanzstelle kann der Karteninhaber beim Kauf von Waren und Dienstleistungen schriftlich per Fax oder Bestellkarte bzw. per Telefon (**Mail Order/Telephone Order**) ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und – sofern von der Akzeptanzstelle gefordert – die auf der Kartenrückseite vermerkte dreistellige Kartenprüfziffer angeben.

4.3 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags über das **Internet** dürfen lediglich der Name des Karteninhabers, die Kartenmarke (Mastercard/Visa), die Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern für Internetzahlungen innerhalb des EWR ein **Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung** von der Akzeptanzstelle unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Dabei muss eine Transaktion mit zwei von drei möglichen Authentifizierungselementen (Wissenselement, Besitzelement, Seins-element/Inhärenz) freigegeben werden: **Wissenselemente** (etwas, das nur der Karteninhaber weiß, wie die PIN, ein Kennwort oder die Antwort auf eine Sicherheitsfrage), **Besitzelemente** (etwas, das der Karteninhaber besitzt wie ein mobiles Endgerät zum Empfang von Transaktionsnummern oder der Freigabe von Nachrichten) und **Seins-elemente** (etwas, das der Karteninhaber ist, biometrische Merkmale wie beispielsweise Fingerabdruck, Gesichtserkennung etc.). Solche sicheren Bezahlvorgänge für Internetzahlungen werden mit dem Karteninhaber in den **Sonderbedingungen** und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Card-Zahlungen im Internet vereinbart (**Anlage** zum Kartenantrag). Im Einzelfall kann auf das Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei vom Karteninhaber veranlassten Transaktionen verzichtet werden, wenn es sich beispielsweise um Kleinstbetragszahlungen handelt, oder solche, die im Rahmen einer Transaktionsrisikoanalyse als risikoarm eingestuft wurden. Ebenso kann beispielsweise bei wiederkehrenden Zahlungen gleichen Betrags an eine Akzeptanzstelle nach der ersten Zahlung einer solchen Serie von der Verfahrensnutzung abgesehen werden oder wenn der Karteninhaber die Akzeptanzstelle individuell auf eine Liste vertrauenswürdiger Empfänger aufgenommen hat, falls dies vom Herausgeber angeboten wird. Die Nutzung des Verfahrens zur starken Kundenauthentifizierung kann bei Akzeptanzstellen außerhalb des EWR optional vom Herausgeber gefordert werden.

4.4 **Autorisierung, Unwiderruflichkeit und Blocken eines autorisierten Zahlungsbetrags**
Mit der Verwendung der Karte oder deren Daten gemäß den Ziffern 2 und 4.1 bis 4.3 erteilt der Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (**Autorisierung**). Soweit dafür zusätzlich eine PIN, der Bargeldbetrag, die Unterschrift oder ein sicheres Bezahlvorgang gemäß Ziffer 4.3 erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz bzw. Eingabe erteilt. Mit Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Einwilligung des Karteninhabers erteilt, dass die Bank/der Herausgeber die für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers abrufen, verarbeiten, übermittelt und speichert. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag **nicht mehr widerrufen**. Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte einen **autorisierten Zahlungsbetrag zu blockieren**, wenn

- der Zahlungsvorgang von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst worden ist und
 - der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu blockierenden Zahlungsbetrags zugestimmt hat.
- Setzt der Karteninhaber seine Karte z.B. bei Hotel-, Mietwagenbuchungen oder an automatischen Tankstellen zur Absicherung eines noch nicht genau feststehenden, der Höhe nach aber begrenzten Zahlungsbetrags ein (**Kautionszwecke**), darf der Maximalbetrag blockiert werden. Die Bank/der Herausgeber gibt den blockierten Zahlungsbetrag unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr/ihm der Zahlungsauftrag zugegangen ist (vgl. Ziffer 5).

4.5 **Ablehnung von Zahlungsaufträgen**
Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- der für die Kartennutzung geltende Verfügungsrahmen gemäß Ziffer 5 nicht eingehalten wurde,
- der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht gemäß Ziffer 4.4 autorisiert hat (dieser z.B. ohne die geforderte PIN bzw. Unterschrift des Karteninhabers erteilt wurde),
- die PIN mehrfach falsch eingegeben und der PIN-Fehlbedienungszähler durch die Bank noch nicht zurückgesetzt wurde,
- beim Bezahlen im Internet die notwendigen Daten nicht korrekt eingegeben wurden,
- der Verdacht eines Missbrauchs besteht oder
- die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist.

Über die Ablehnung sowie – sofern möglich – deren Gründe und Behebungsmöglichkeiten wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Akzeptanzstelle unterrichtet.

4.6 Ausführungsfrist und Wirksamkeit des autorisierten Zahlungsauftrags nach Zugang

Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (**Ausführungsfrist**) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach **Zugang des autorisierten Zahlungsauftrags** beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam.

5 Verfügungs- und Zahlungsrahmen

5.1 Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen seines **Verfügungsrahmens** verwenden, sodass ein Ausgleich seiner Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem **Zahlungsrahmen**, der dem Karteninhaber mit Übersendung der Karte erstmals mitgeteilt wird, zuzüglich eines etwaigen Guthabens bzw. etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (**Umsätze**) und blockierten Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und noch nicht ausgeglichenen Umsätze, etwaiger Kreditzinsen und Entgelte. Der Zahlungsrahmen der Zusatzkarte ist Teil des Zahlungsrahmens der Hauptkarte. Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine **Änderung** des Zahlungsrahmens vereinbaren.

5.2 Verfügbarkeit von Rückvergütungen, sonstigen Gutschriften oder Einzahlungen

Rückvergütungen aus Geschäften (vgl. Ziffer 10.3), sonstige Gutschriften oder Einzahlungen zugunsten der Karte erhöhen den Verfügungsrahmen der Karte nach deren Eingang bei dem Herausgeber/der Bank (**Verfügbarkeit**). Guthaben wird taggleich mit Belastungsbuchungen aus der Nutzung der Karte verrechnet. Sofern für eine Zusatzkarte kein eigener Zahlungsrahmen eingerichtet wurde, erhöhen **Einzahlungen zugunsten einer Zusatzkarte** den Verfügungsrahmen der Hauptkarte und aller darunter ausgegebenen Zusatzkarten.

5.3 Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen überschreitet, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte und deren Daten entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Einräumung eines Kredits oder zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit vollständig und fristgerecht gewährleistet ist.

5.4 Bei der BasicCard (Debitkarte) wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. BasicCards dürfen nur bis zur Höhe des Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Ihr Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem Guthaben und etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (Umsätze) und blockierten Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und belasteten Umsätze und etwaiger Entgelte. Es werden keine Zahlungszusagen über den Verfügungsrahmen hinaus ausgesprochen.

Der **aktuelle Verfügungsrahmen der BasicCard** kann jederzeit telefonisch unter der auf der Kartenrückseite bzw. der Umsatzaufstellung genannten Rufnummer des Karteninhaber- und Sperrservices erfragt werden.

In den Fällen, in denen z. B.

- Akzeptanzstellen keine Online-Autorisierung durchführen oder durchführen können (z. B. bei Mautstellen, Parkhäusern),
- Umsätze in fremder Währung gemäß Ziffer 8 umgerechnet werden oder
- Entgelte gemäß Ziffer 9 verlangt werden,

kann es zu Belastungen der BasicCard kommen, obwohl kein oder kein ausreichendes Guthaben auf der Karte vorhanden ist (**negative Salden**). Bei Einsatz der BasicCard zu **Kautionszwecken** (u. a. Hotel, Autovermietung) kann es zu einer den Zahlungsbetrag überschreitenden Belastung kommen, dessen maximale Überschreitung das Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle üblicherweise regelt. Ziffer 5.3 gilt hier entsprechend.

5.5 Ziffer 5.4 gilt auch für die BasicCard für Jugendliche, sofern nicht abweichend in Ziffer 13 geregelt.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld (soweit vorhanden) zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte und deren Daten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich verwendet werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte oder ihrer Daten ist, hat die Möglichkeit, damit missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

6.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Anderer Kenntnis von seiner PIN erhält. Diese darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt, bei einer digitalen Karte nicht in demselben mobilen Endgerät gespeichert werden, das zur Nutzung der digitalen Karte verwendet wird, oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit der Karte oder deren Daten aufbewahrt werden. Sofern der Karteninhaber eine digitale Karte nutzt und der Zugriff auf das mobile Endgerät durch ein vom Karteninhaber wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann (Entsperrfunktion), so darf er zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die ihm für die Karten mitgeteilt wurde oder die er selbst gewählt hat. Die PIN darf nur verdeckt an Kartenzahlungsterminals oder Geldautomaten eingegeben werden. Eine Übermittlung der PIN per Telefon, E-Mail oder Internetseite ist unzulässig. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Bargeldabhebungen an Geldautomaten). Die Vorgaben zur PIN-Selbstwahl gemäß Ziffer 3.2 sind zu beachten.

6.4 Sorgfaltspflichten bei Internetzahlungen, beim mobilen Bezahlen und Schutz weiterer Authentifizierungselemente

Bei Einsatz der Karte im Internet hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt übertragen werden („https://“) und dass immer ein sicheres Bezahlfahrerfahren gemäß Ziffer 4.3 eingesetzt wird, sofern von der Akzeptanzstelle unterstützt. Die **Wissenselemente** sind vom Karteninhaber entsprechend der Ziffer 6.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. **Besitzelemente** sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere indem der Zugriff unberechtigter Personen verhindert wird oder installierte Zahlungs- und Sicherheits-Apps so konfiguriert werden, dass sie von anderen Personen nicht genutzt werden können. **Seinselemente** dürfen insbesondere auf dem Endgerät nur verwendet werden, wenn nur die biometrischen Merkmale des Karteninhabers darauf verwendet werden.

Beim mobilen Bezahlen darf der Code zum Entsperren niemals anderen mitgeteilt und keine biometrischen Erkennungsmerkmale anderer auf dem mobilen Endgerät hinterlegt werden.

6.5 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den **Verlust, Diebstahl** oder eine **missbräuchliche Verwendung** seiner Karte oder deren Daten bzw. der PIN oder eines anderen Legitimationsmediums (z. B. mobiles Endgerät mit digitaler Karte) fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (**Sperrannahme-Service**) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen Mastercard bzw. Visa sperren zu lassen. Die

Sperre gilt für die physische und für die digitale Karte. Durch die Sperre der digitalen Karte wird nicht die physische Karte und der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperre **Anzeige bei der Polizei** erstatten und dies der Bank nachweisen (z. B. durch Zusendung einer Kopie der Anzeige oder durch Nennung der Tagebuchnummer/Vorgangsnummer der aufnehmenden Dienststelle).

6.6 Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. **Beanstandungen** und **Reklamationen** an Umsatzinformationen oder am Inhalt der **Umsatzaufstellung** bzw. der Belastung des Abrechnungskontos bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ (vgl. Ziffer 7.2) sind unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögerung, nach deren Zugang der Bank mitzuteilen.

6.7 Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers der Karte, insbesondere Bankverbindungen oder Angaben zum abweichenden Inhaber des Abrechnungskontos sind der Bank unverzüglich in Textform mitzuteilen.

6.8 Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Der Herausgeber ist gegenüber den Akzeptanzstellen, Geldautomatenbetreibern und bargeldauszahlenden Stellen verpflichtet, die vom Karteninhaber autorisierten Zahlungsaufträge zu begleichen. Der Herausgeber hat daher einen **Aufwendungsersatzanspruch** gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der von ihm autorisierten Zahlungen sowie der von ihm zu tragenden Entgelte und verkauft diesen Anspruch an die Bank.

Die Aufwendungsersatzansprüche für die geleisteten Zahlungen, die aus der Verwendung der Karte resultierenden Entgelte sowie etwaige Geldeingänge, Kredit- und/oder Guthabenzinsen werden von der Bank – außer bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ gemäß Ziffer 7.2 – in einer **Umsatzaufstellung** saldiert. Der Umsatssaldo sowie der zu begleichende Betrag inkl. des Datums der Belastung werden, sofern Umsätze getätigt wurden, mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg mitgeteilt (**Umsatzinformationen**). Die **Benachrichtigungsfrist** vor Fälligkeitsdatum wird mit mindestens fünf Werktagen vereinbart.

Der **Versand der Umsatzaufstellung** erfolgt – für Zusatzkarten mit Zustimmung des Zusatzkarteninhabers – an den Inhaber der Hauptkarte bzw. bei der BasicCard für Jugendliche an die/den Sorgeberechtigten (vgl. Ziffer 13). Der Umsatssaldo bzw. der zu begleichende Betrag ist mit Erteilung der Umsatzaufstellung zur Zahlung fällig und gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

7.2 Bei Karten in der Zahlungsweise „**Direct Debit**“ (Debitkarten) wird jeder einzelne Umsatz zeitnah ausgeglichen. Die Mitteilung der **Umsatzinformationen** erfolgt über die Kontoauszüge des Abrechnungskontos.

7.3 Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung nicht (Mit-)Inhaber des Abrechnungskontos, so hat er den Inhaber des Abrechnungskontos insbesondere über die Höhe der Belastung und das Belastungsdatum zu informieren.

8 Wechselkurs bei Fremdwährung

8.1 Bei Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) aus dem Einsatz der Karte oder ihrer Daten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation Mastercard bzw. Visa (nachfolgend kurz „**Kartenorganisation(en)**“) den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Euro-Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden über die Umsatzaufstellung und bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ über den Kontoauszug des Abrechnungskontos mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den **Referenzwechselkurs** dar.

Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Zahlungsvorgangs durch die Akzeptanzstelle bei ihrem Zahlungsdienstleister abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen Kartenorganisation.

8.2 Abweichend davon rechnet die Bank bei **Zahlungsvorgängen in einer anderen EWR-Währung innerhalb des EWR** aus dem Einsatz der Karte oder ihrer Daten den Betrag zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um (abrufbar auf <https://www.ecb.europa.eu> unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“). Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

9 Entgelte und Auslagen

9.1 Alle vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem **Preis- und Leistungsverzeichnis** der Bank. Für besondere Leistungen des Herausgebers bzw. der Bank, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, sind in der Regel gesonderte Entgelte zu zahlen.

9.2 Für Änderungen von Entgelten gilt Ziffer 19.

9.3 Entgelte Dritter für den Einsatz der Karte werden in der Regel von der Akzeptanzstelle vor dem Bezahlvorgang bekanntgegeben. Ziffer 10.2 gilt ergänzend.

10 Umsatzkontrolle, Beanstandungen, Rückvergütung

10.1 Der Empfänger der Umsatzaufstellung/Kontoauszüge hat die **Umsatzinformationen** sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen umgehend nach Erhalt auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs aus der Nutzung der Karte oder deren Daten zu unterrichten. Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung/Kontoauszüge nicht zugleich Inhaber der betroffenen Karte oder (Mit-)Inhaber des Abrechnungskontos, so hat er sich zur **Überprüfung der Umsatzinformationen** mit dem Inhaber der Karte bzw. des Abrechnungskontos selbst abzustimmen. Die Ziffern 6.5 und 6.6 gelten ergänzend. Beanstandungen und Reklamationen der Umsatzaufstellung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Belastung des Abrechnungskontos.

10.2 Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

10.3 Rückvergütungen aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte oder deren Daten geschlossen wurden, darf die Akzeptanzstelle dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftbelegen, die die Akzeptanzstelle dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Deren **Verfügbarkeit** ist in Ziffer 5.2 geregelt. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in den Umsatzinformationen ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftbelegs vorzulegen.

11 Haftung, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

11.1 Haftung des Karteninhabers

11.1.1 Erstattung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge aus der Nutzung der Karte oder deren Daten haftet der Karteninhaber grundsätzlich nicht. Die Bank hat gegen ihn keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich nach Kenntnisnahme des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, auf jeden Fall spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs befunden hätte. Dies gilt auch für eventuelle Zinsen aus Verträgen gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4.

11.1.2 Erstattung bei missbräuchlicher Nutzung der Karte und bei Verletzung von Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Bestehen berechtigte Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens des Karteninhabers und hat die Bank diesen einer zuständigen Behörde in Textform mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Ziffer 11.1.1 Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist er der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für etwaige Schäden, die der Bank durch eine nicht unverzügliche Beanstandung des Karteninhabers am Inhalt der Umsatzinformationen entstehen, haftet der Karteninhaber unbegrenzt. Für Schäden nach der Sperranzeige oder die entstanden sind, weil die Bank keine jederzeitige Sperrmöglichkeit angeboten hat, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Der Karteninhaber ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank oder der Herausgeber keine starke Kundenauthentifizierung verlangt oder die Akzeptanzstelle oder ihr Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung nicht akzeptiert haben.

11.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags

11.2.1 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Betrag einem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang befunden hätte.

11.2.2 Ist der Zahlungsbetrag verspätet beim Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle eingegangen, sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Ziffer 11.2.1 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 11.2.3. Wurde ein autorisierter Zahlungsauftrag nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt, wird die Bank/der Herausgeber den Zahlungsauftrag auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

11.2.3 Die Haftung der Bank gegenüber dem Karteninhaber ist für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 11.2.1 erfasst ist, auf 12.500 EUR begrenzt. Dies gilt nicht für nicht autorisierte Zahlungsaufträge, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist, und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, der Karteninhaber hat diese vorgegeben. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

11.3 Ausschlussfrist

Ansprüche gegen die Bank nach den Ziffern 11.1 bis 11.2 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang hierunter unterrichtet hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus dem Zahlungsvorgang resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens **innerhalb eines Monats** nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 11.2 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.4 Erstattung bei autorisierten Zahlungsvorgängen ohne genaue Betragsangabe

11.4.1 Hat der Karteninhaber einen Zahlungsvorgang autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, hat er einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den er entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Erstattungsanspruch besteht für die innerhalb des EWR getätigten Bestandteile des Zahlungsvorgangs nicht, wenn einer der beteiligten Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR gelegen ist. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wird (vgl. Ziffer 8). Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet. Wurde der Betrag einem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses Konto unverzüglich nach Darlegung der Sachumstände zur Herleitung des Erstattungsanspruchs, auf jeden Fall spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs befunden hätte. Dies gilt auch für eventuelle Zinsen aus Verträgen gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4.

11.4.2 Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von **acht Wochen** nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.5 Haftungsausschluss

Ansprüche nach Ziffer 11 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder vom Zahlungsdienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12 Vollmacht/Gesamtschuldnerische Haftung

12.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags für eine Zusatzkarte erteilt der künftige Inhaber der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber **Vollmacht**, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Der Hauptkarteninhaber gestattet die Belastung der entstehenden Umsatzen als Einzelumsätze aller Zusatzkarten über den für die Hauptkarte vereinbarten Belastungsweg.

12.2 Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als **Gesamtschuldner**, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

12.3 Beantragen oder halten die Inhaber eines **Gemeinschaftskontos** eine oder mehrere Karten, bei denen das Gemeinschaftskonto als Abrechnungskonto angegeben wurde, haften alle Kontoinhaber für die mit der jeweiligen Karte begründeten Zahlungsverpflichtungen abweichend von Ziffer 12.2 als Gesamtschuldner. Weiter erteilen die Inhaber eines Gemeinschaftskontos dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sie abzugeben oder entgegenzunehmen. Das Recht jedes einzelnen Gemeinschaftskontoinhabers auf Kündigung gemäß Ziffer 16.1 bleibt davon unberührt.

12.4 Für die BasicCard für Jugendliche gilt Ziffer 13.

13 BasicCard für Jugendliche (Debitkarte)

13.1 Der/Die Sorgeberechtigte(n) kann/können stellvertretend für einen Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren eine BasicCard beantragen. Die Karte lautet auf den Namen des Jugendlichen. Die BasicCard wird für eine kartentypische Laufzeit (drei bis vier Jahre) ausgestellt, und zwar auch dann, wenn das Ende der Gültigkeitsdauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegt.

13.2 Rechtlich ist für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag (insbesondere Zahlungsverpflichtung gemäß den Ziffern 7, 9 und 13.4, Einhaltung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 und Haftung bei vorsätzlicher oder grob schuldhafter Verletzung gemäß Ziffer 11), die bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen entstehen, der/die Sorgeberechtigte(n) verantwortlich. Er/Sie hat/haben den Jugendlichen als Empfänger der Karte über die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 aufzuklären und dafür Sorge zu tragen, dass diese vom Jugendlichen beachtet und eingehalten werden.

13.3 Der/Die Sorgeberechtigte(n) willigt/willigen mit Einzahlung eines Guthabens durch ihn/sie oder durch einen Dritten mit seiner/ihrer Zustimmung zugunsten der BasicCard darin ein, dass der Jugendliche über dieses Guthaben mittels der BasicCard verfügt.

13.4 Für negative Salden gemäß Ziffer 5.4 oder für Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen (vgl. Ziffer 17.1), besteht der Aufwendungsersatzanspruch ausschließlich gegenüber dem/den Sorgeberechtigten.

13.5 Die BasicCard kann bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen von dem/den Sorgeberechtigten oder dem Jugendlichen selbst gekündigt werden. Darüber hinaus gilt Ziffer 16.

13.6 Abweichend von Ziffer 13.1 Satz 2 kann der Kartenvertrag der BasicCard auf Wunsch auf den Namen eines Sorgeberechtigten und zugunsten des Jugendlichen geschlossen werden. In diesem Fall bleibt der Sorgeberechtigte, abweichend von Ziffer 13.2, über den Zeitpunkt der Volljährigkeit des jugendlichen Karteninhabers hinaus bis zur Beendigung (Kündigung) des Kartenvertrags weiterhin verantwortlich im Sinne der Ziffern 13.2 und 13.4.

14 Zusatzleistungen und Funktionen

Soweit mit der Karte Zusatzleistungen (z. B. Versicherungen) oder Funktionen (z. B. Bonusprogramme) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert. Für Zusatzleistungen und Funktionen gelten deren jeweilige Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15 Eigentum und Gültigkeit

15.1 Die Karte bleibt Eigentum des Herausgebers. Sie ist nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die abgelaufene Karte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Karte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

15.2 Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte auch während der Laufzeit gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht. Die bisherige Karte ist unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

16 Vertragsdauer und Kündigung

16.1 Der Kartenvertrag und die mit ihm verbundenen Verträge gemäß den Ziffern 1.3 und 1.4 werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Der Kartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit zum nächsten Monatsende in Textform gekündigt werden. Wurde der Kartenvertrag von den Inhabern eines Gemeinschaftskontos geschlossen, kann er jederzeit zum nächsten Monatsende auch von jedem Gemeinschaftskontoinhaber in Textform gekündigt werden, der nicht Hauptkarteninhaber ist. Die Bank oder der Herausgeber können den Kartenvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.

16.2 Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die **Zusatzkarte** gekündigt. Eine **Zusatzkarte** kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

16.3 Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, wenn

mindestens zweimal die Belastung zum Ausgleich des zu begleichenden Betrags gemäß Ziffer 7 zurückgegeben wird oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank gefährdet ist.

16.4 Durch die Kündigung des Kartenvertrags wird bei Karten mit Guthaben- und/oder Kreditfunktion parallel der **zusätzliche Vertrag** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung mit der Bank (vgl. Ziffer 1.3) bzw. der Verbraucher-Rahmenkreditvertrag easyCredit-Finanzreserve mit der TeamBank (vgl. Ziffer 1.4) entsprechend den Regelungen des Kreditvertrags gekündigt.

16.5 Der **zusätzliche Vertrag** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung (vgl. Ziffer 1.3) kann gesondert gekündigt werden.

16.6 Mit Kündigung/Beendigung des Verbraucher-Rahmenkreditvertrags **easyCredit-Finanzreserve** mit der TeamBank (vgl. Ziffer 1.4) endet der Kartenvertrag, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, es sei denn, Karteninhaber und TeamBank bzw. Bank einigen sich spätestens einen Monat vor Ablauf der easyCredit-Finanzreserve auf einen Neuabschluss oder eine automatische Verlängerung bzw. auf eine andere Zahlungsweise.

17 Folgen der Kündigung

17.1 Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. haben die gemäß den Ziffern **12.2** bis **12.3** gesamtschuldnerisch Haftenden und bei der BasicCard für Jugendliche der/die Sorgeberechtigte(n) gemäß den Ziffern **13.4** und **13.6** – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

17.2 Mit Wirksamwerden der Kündigung des **zusätzlichen Vertrags** über das Einlagengeschäft und/oder die Kreditgewährung mit der Bank (vgl. Ziffer 1.3) ist letztere verpflichtet, etwaiges Guthaben samt aufgelaufenen Zinsen auf das zu diesem Zeitpunkt gültige Abrechnungskonto der Karte zu überweisen. Im Falle einer Kreditgewährung ist der gewährte Kredit samt ausstehender Kreditzinsen mit Wirksamwerden der Kündigung des Kreditvertrags fällig gestellt und wird dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Abrechnungskonto der Karte belastet.

18 Einziehung und Sperre der Karte

18.1 Die Bank darf die Karte sperren, den Einzug der Karte veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (vgl. Ziffer 16.3). Die Bank ist zur Einziehung, Sperre bzw. Löschung auch berechtigt, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte oder deren Daten oder ein diesbezüglich begründeter Verdacht vorliegt oder
- die Nutzungsberechtigung der Karte durch Ablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

18.2 Die Bank wird den Karteninhaber über den Grund der Sperre bzw. Löschung unterrichten. Sie wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre bzw. Löschung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Karteninhaber unterrichten.

19 Änderungen

19.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

19.2 Annahme durch den Kunden

Die von der Bank oder dem Herausgeber angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

19.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der Bank oder des Herausgebers erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank oder den Herausgeber zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank oder des Herausgebers in Einklang zu bringen ist und

- b) der Kunde das Änderungsangebot der Bank oder des Herausgebers nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank oder der Herausgeber wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

19.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummer 19
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank oder des Herausgebers verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank oder der Herausgeber die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

19.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank oder der Herausgeber von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank oder der Herausgeber den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

20 Datenschutzinformation

Der Karteninhaber kann seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bzw. Sperrung gegenüber der Bank geltend machen (vgl. Ziffer 1.1). Zudem kann sich der Karteninhaber auch an den Herausgeber wenden. Der Karteninhaber erhält ergänzende Informationen zum Datenschutz als „**Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)**“.

21 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Bei Nutzung des Online-Bankings zur Abfrage der Umsätze und des Saldos der Karte gelten ergänzend die „**Sonderbedingungen für das Online-Banking**“. Bei der Nutzung des elektronischen Versands der Umsatzaufstellung in das Postfach im Online-Banking des Hauptkarteninhabers gelten ferner zusätzlich die „**Sonderbedingungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs**“.

22 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Kartenvertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien sinngemäß auszufüllen.

23 Sonstiges

23.1 Es ist das deutsche Recht anwendbar, die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 Zivilprozessordnung (ZPO), also im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

23.2 Informationen zur Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank entnommen werden.

Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard und Visa Card-Zahlungen im Internet

1 Mastercard Identity Check™/Visa Secure

1.1 Nach Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)“ bzw. Ziffer 3.3 der „Einsatzbedingungen der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte“ (nachfolgend kurz „Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen“) ist der Karteninhaber verpflichtet (Sorgfaltspflicht gemäß Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen), zur Vermeidung von Missbräuchen ein Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei Internetzahlungen einzusetzen, sofern ein solches sicheres Bezahlverfahren für Internetzahlungen von der Kartenakzeptanzstelle (nachfolgend „Akzeptanzstelle“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird.

1.2 Mastercard Identity Check™/Visa Secure sind solche sichere Bezahlverfahren, die dazu dienen sicherzustellen, dass ein Zahlungsauftrag bei einer Akzeptanzstelle, die an diesem Verfahren teilnimmt, auch tatsächlich vom Karteninhaber autorisiert wurde und die Karte nicht zu Unrecht belastet wird. Hierzu erteilt der Karteninhaber beim Bezahlvorgang gegenüber einem Dienstleister der Bank mittels Eingabe einer auf den Einzelumsatz bezogenen Transaktionsnummer (TAN) und der Beantwortung einer Sicherheitsfrage oder alternativ durch Freigabe in einer durch die Bank bereitgestellten App der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung, vgl. Ziffer 4.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.4 der Einsatzbedingungen). Die hierfür benötigte TAN wird an ein zum SMS-Empfang geeignetes Endgerät (z. B. Mobiltelefon) übermittelt oder die Freigabe wird in einer auf dem Endgerät des Karteninhabers installierten, durch die Bank bereitgestellten, App durchgeführt.

1.3 Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen gehen diese den Sonderbedingungen vor.

1.4 Zur Nutzung des App-Verfahrens ist die Installation einer von der Bank bereitgestellten App auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) erforderlich. Anbieter der App ist die Rechenzentrale der Bank. Die Nutzung des SMS-Verfahrens setzt die Erreichbarkeit per SMS voraus. Die Nutzung des App-Verfahrens setzt zusätzlich eine Internetverbindung des Endgerätes voraus. Beides gehört nicht zum Leistungsangebot der Bank. Beide Verfahren setzen weiter die Erreichbarkeit des Berechtigungsdienstes via Internet voraus. Der Berechtigungsdienst ist mit Ausnahme üblicher Wartungs- und Updatezeiten erreichbar.

2 Registrierung

2.1 Erforderliche Daten und technische Anforderungen

Um sich zur Teilnahme an diesen sicheren Bezahlverfahren zu registrieren, benötigt der Karteninhaber

- seine Kartennummer,
- für das „SMS-Verfahren“ ein Endgerät (z. B. Mobiltelefon) mit der Möglichkeit des SMS-Empfangs (nachfolgend „Mobiltelefon“ genannt) und einen von der Bank automatisch oder auf Kundenanforderung übermittelten Aktivierungscode oder
- für das „App-Verfahren“ ein Endgerät (z. B. Smartphone/Tablet) mit der Möglichkeit der Nutzung der durch die Bank bereitgestellten App und einen von der Bank automatisch oder auf Kundenanforderung übermittelten Aktivierungscode, alternativ einen Online-Banking-Zugang der kartenausgebenden Bank.

Die Bank behält sich das Recht vor, nicht beide vorgenannten Verfahren anzubieten oder sie durch ein anderes oder mehrere andere Verfahren zu ersetzen. Sie wird den Karteninhaber hierüber vorab unterrichten. Die Registrierung ist auf der Internetseite der Bank möglich.

2.2 Registrierungsprozess für das SMS-Verfahren

Hierbei legt der Karteninhaber die Rufnummer seines Mobiltelefons fest, an das künftig die zur Autorisierung des Zahlungsauftrags erforderlichen TANs übermittelt werden sollen. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Festlegung seiner Mobilfunknummer sowie der Antwort auf eine auszuwählende Sicherheitsfrage auf der Internetseite der Bank oder einer von dieser benannten Website einmalig eingeben. Danach ist das SMS-Verfahren freigeschaltet.

2.3 Registrierungsprozess für das App-Verfahren

Das App-Verfahren setzt voraus, dass der Karteninhaber die von der Bank bereitgestellte App auf seinem Endgerät installiert und mit seiner Mastercard/Visa Card (nachfolgend „Karte“) per Aktivierungscode verknüpft. Die bei erstmaliger Nutzung der App erzeugte Kennung ist bei der Registrierung anzugeben. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber einmalig ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Bestätigung der angegebenen Kennung auf der Internetseite der Bank oder einer von dieser benannten Website einmalig eingeben. Danach ist das App-Verfahren freigeschaltet und der Karteninhaber hat die Möglichkeit, Zahlungen innerhalb der App freizugeben.

Alternativ zur Nutzung des Aktivierungscodes kann der Karteninhaber als Nutzer des Online-Bankings der kartenausgebenden Bank eine Registrierung für das App-Verfahren im Online-Banking vornehmen, die durch eine unterstützte Methode zur starken Kundenauthentifizierung zu bestätigen ist.

2.4 Weitere Informationen

Die Bank wird den Karteninhaber niemals per E-Mail oder Anruf zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.

Der Ablauf der Registrierung und die Bezugsquellen der Anwendung sind in der Information „Mehr Sicherheit beim Online-Shopping“ beschrieben, die dem Karteninhaber bereitgestellt wird und bei der Bank erhältlich ist.

3 Gesichertes Bezahlverfahren

3.1 SMS-Verfahren

Sobald das sichere Bezahlverfahren bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber eine SMS-Benachrichtigung mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter TAN auf sein Endgerät zugestellt. Durch Eingabe der erhaltenen TAN und korrekter Beantwortung der Sicherheitsfrage im Kaufprozess wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.2 App-Verfahren

Beim App-Verfahren werden die Transaktionsdetails via Internet direkt an eine besonders geschützte App auf das Endgerät des Karteninhabers übermittelt. Sobald das sichere Bezahlverfahren bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber auf seinem Endgerät eine Benachrichtigung. Die Transaktionsdetails werden innerhalb der App angezeigt. Durch Freigabe und Bestätigung innerhalb der App – mittels Freigabe-Code oder biometrische Freigabe, sofern vom Betriebssystem des Endgeräts unterstützt – wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.3 Die Nutzung des gesicherten Bezahlverfahrens für Internet-Zahlungen kann für bestimmte Transaktionen zur Risikoprävention von der Bank eingeschränkt sein.

4 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

4.1 Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter zur Durchführung von Internet-Zahlungen Zugang zu seinem für das Verfahren genutzten Endgerät erlangt. Das Endgerät ist vor Verlust und Diebstahl zu sichern. Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Endgerätes ist nach Möglichkeit die App per Fernzugriff zu löschen und die SIM-Karte des Endgerätes sperren zu lassen. Zugangsdaten zur App dürfen nicht auf dem Endgerät gespeichert werden. Die App darf nicht auf Endgeräten eingesetzt werden, deren Betriebssystem manipuliert wurde, z. B. durch sogenanntes Jailbreaks oder Rooten oder sonstige nicht vom Hersteller des Endgeräts freigegebene Betriebssystemvarianten. Weiter gilt Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen.

4.2 Das Endgerät, das zur Freigabe der Transaktion dient, sollte nicht gleichzeitig für die Internet-Zahlungen genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).

4.3 Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der von der Bank dem Nutzer übermittelten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und die Bank zu informieren.

4.4 Der Karteninhaber hat die App nur aus offiziellen App-Stores (Apple App Store oder Google Play Store) herunterzuladen und die für die App vorgesehenen Updates regelmäßig zu installieren.

5 Änderung der Mobilfunknummer/Kennung der App

5.1 Sollte der Karteninhaber seine für das Verfahren genutzte Kennung (Sicherheitsfrage und/oder Mobilfunknummer für SMS-Empfang bzw. Kennung für App-Nutzung) ändern wollen, steht ihm hierfür auf der Registrierungswebseite der Bank bzw. bei Nutzung des App-Verfahrens in deren Online-Banking-System, eine entsprechende Funktion zur Verfügung.

5.2 Ist kein Nachrichten-Versand an die bisher registrierte Kennung möglich (z. B. das Endgerät mit der hinterlegten Kennung wurde gestohlen), muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess erneut durchlaufen, oder das Gerät für das App-Verfahren im Online-Banking deaktivieren.

6 Abmeldung vom Verfahren

6.1 Der Karteninhaber kann sich von der Teilnahme am sicheren Bezahlverfahren abmelden, in dem er auf der Registrierungswebseite der Bank den Button „Benutzerdaten löschen“ betätigt.

6.2 Wenn sich der Karteninhaber abgemeldet hat, ist es ihm erst nach Abschluss einer Neuregistrierung wieder möglich, seine Karte für Internetzahlungen bei am sicheren Bezahlverfahren teilnehmenden Akzeptanzstellen einzusetzen.

7 Datenerhebung und Datenverarbeitung, Einschaltung Dritter

7.1 Die Bank bzw. der Herausgeber bedient sich zur Bewirkung der von ihr bzw. ihm im Rahmen von Mastercard Identity Check™/Visa Secure zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter.

7.2 Hat ein beauftragter Dienstleister seinen Sitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (z. B. Schweiz oder USA) wird die Bank bzw. der Herausgeber vor der Datenübermittlung für ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der aktuellen gesetzlichen Anforderungen sorgen, es sei denn, dass bereits eine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission zugunsten des Landes vorliegt, in dem dieser Dienstleister seinen Sitz hat. Die Schweiz gilt datenschutzrechtlich als sicherer Staat.

7.3 Ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des sicheren Bezahlverfahrens werden personenbezogene Daten des Karteninhabers im Rahmen der Registrierung und Daten zum Zahlungsvorgang (insb. Kartennummer, die hinterlegte Mobilfunknummer/Kennung, Sicherheitsfrage sowie ein Protokoll des authentifizierten Zahlungsauftrags, der versendeten Nachrichten und die IP-Adresse und Geräte-/Browserdaten des aufrufenden Geräts, Daten zur Transaktion/Bestellung des Karteninhabers) an den jeweiligen Dienstleister weitergegeben und von diesem verarbeitet, um die Kundenauthentifizierung zu überprüfen und eine Risikoprüfung für die Transaktion durchzuführen. Spätestens mit Beendigung des Kartenvertrags werden die Registrierungsdaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7.4 Nimmt eine Akzeptanzstelle an dem Verfahren teil, übernimmt der jeweilige Dienstleister die Authentifizierung des Karteninhabers und teilt der Akzeptanzstelle mit, ob diese erfolgreich war. Weitere Daten werden nicht an die Akzeptanzstelle übermittelt. War die Authentifizierung nicht erfolgreich, wird der Zahlungsauftrag abgelehnt (vgl. Ziffer 4.5 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.5 der Einsatzbedingungen).

Stand: 10/2022

Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“

Bezahlen im Internet/sicheres Verfahren

Als Karteninhaber erhalten Sie per Post die von Ihnen beantragte Mastercard oder Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) – nachfolgend kurz „Karte“ genannt – und mit getrennter Post die persönliche Geheimzahl (PIN) für Transaktionen an Kartenzahlungsterminals und an Geldautomaten. Die Karte kann, wie in Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card“ (nachfolgend kurz „Vertragsbedingungen“) beschrieben, für Zahlungen im Internet verwendet werden.

Durch Ihren Kartenantrag bestätigen Sie, dass Sie über diese Möglichkeit zur Internetzahlung informiert sind und diese akzeptieren bzw. wünschen.

Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („https://“) übertragen werden (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen). Bitte setzen Sie die Karte im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mail-Anforderungen (z.B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkonto-Entsperrungen o.Ä.) oder die Freigabe anderer Geldbeträge oder Empfänger als erwartet bergen Risiken für sichere Zahlungen. Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten einschließlich der Autorisierungsdaten ausspähen und für unrechtmäßige Transaktionen einsetzen können.

Sofern von der Akzeptanzstelle das Kundenauthentifizierungsverfahren Mastercard Identity Check™/Visa Secure (im Folgenden „sicheres Bezahlverfahren“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses von Ihnen als Karteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen). Bitte registrieren Sie sich daher direkt nach Erhalt Ihrer Karte auf unserer Internetseite für das entsprechende sichere Bezahlverfahren.

Stellen Sie sicher, dass kein Anderer Kenntnis von den Kennungen für dieses Bezahlverfahren erlangt (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen).

Schritt für Schritt Anleitung des Registrierungs Vorgangs

Eine gesonderte Beschreibung des Anmelde- und Registrierungs Vorgangs stellen wir Ihnen getrennt zur Verfügung.

Der Zahlungsrahmen, der Ihnen mit Übersendung der Karte erstmalig mitgeteilt wird und in Abstimmung mit der Bank geändert werden kann, **gilt sowohl für das persönliche Bezahlen in der Akzeptanzstelle wie auch für das Bezahlen im Internet**. Die Internetzahlungsfunktion lässt sich auf Ihren Wunsch in der monatlichen Höhe begrenzen oder deaktivieren.

Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce

Sie können mit Ihrer Karte im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlen. Gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen dürfen bei einer Kartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Ihr Name,
- die Kartenmarke Mastercard/Visa,
- die Kartennummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer

Bitte geben Sie niemals die PIN an, die Sie für Zahlungen an Kartenzahlungsterminals oder zur Bargeldauszahlung am Geldautomaten erhalten haben! Eine auf Ihrem Mobiltelefon erhaltene Nachricht zur Authentifizierung der Zahlung darf nur bestätigt oder die E-Commerce TAN eingegeben werden, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten (<https://www.bsi-fuer-buerger.de>) die nachfolgenden 10 Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet:

1. Halten Sie Ihre Software aktuell.
2. Nutzen Sie Virenschutz und Firewall.
3. Legen Sie unterschiedliche Benutzerkonten an.
4. Seien Sie zurückhaltend bei der Weitergabe persönlicher Daten.

5. Verwenden Sie einen aktuellen Webbrowser.
6. Nutzen Sie unterschiedliche Passwörter, die Sie bei Bedarf ändern.
7. Schützen Sie Ihre Daten durch Verschlüsselung.
8. Seien Sie vorsichtig bei E-Mails und deren Anhängen.
9. Laden Sie Daten nur aus vertrauenswürdigen Quellen herunter.
10. Fertigen Sie regelmäßige Sicherheitskopien an.

Berücksichtigen Sie die erheblichen Bedrohungen und Risiken, die mit dem Herunterladen von Software über das Internet verbunden sind, wenn Sie nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen können, ob die Software echt ist und nicht manipuliert wurde.

Sofern Sie den Verdacht haben, dass Ihre Kartendaten auf Ihrem Computer ausgespäht wurden, sperren Sie Ihre Karte sofort telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben, der Kartenrückseite und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Rufnummer (Sperrannahme-Service) +49 (0) 721 1209-66001. Lassen Sie Ihre Karte auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte oder missbräuchliche Nutzung der Karte, der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 6.5 der Vertragsbedingungen). Sofern Sie auf Ihrem mobilen Endgerät eine digitale Karte nutzen und Ihnen das Gerät abhandengekommen ist, sperren Sie diese digitale Karte sofort telefonisch unter der vorstehenden Sperr-Rufnummer.

Sie können sich jederzeit auf der Internetseite des BSI unter „Service/Aktuell“ über aktuelle Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates informieren.

Information über Umsatzausführung

Im Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die gebuchten Umsätze und den Saldo Ihrer Karte einzusehen.

Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre Karte ist ein sicheres Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie auch Präventions- und Monitoringsysteme, die versuchen, Auffälligkeiten beim Karteneinsatz, frühzeitig vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes zu entdecken. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht ausgeführt wird. Wir werden Ihnen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf der Internetseite Ihrer Bank.

Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, unerwartete Aufforderungen zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten oder einen Missbrauchsverdacht jederzeit über die Sperr-Hotline +49 (0) 721 1209-66001 telefonisch melden. Je nach Ergebnis der Abstimmung mit Ihnen kann Ihre Karte wieder eingesetzt und der Zahlungsauftrag ausgeführt werden oder bei Verdacht auf Missbrauch wird die Karte gesperrt und kostenfrei ersetzt.

Beschreibung der Haftung

Sofern der Karteninhaber einen Zahlungsauftrag nicht autorisiert hat, nicht vorsätzlich oder missbräuchlich gehandelt hat und alle Sorgfaltspflichten laut Vertragsbedingungen eingehalten hat, haftet er nicht für die nicht autorisierten Umsätze. Andernfalls richtet sich die Haftung nach den in den Vertragsbedingungen beschriebenen Regelungen.

Stand: 11/2020

„Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte)“

Stand: 05/2022

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ergänzend zu den Vertragsbedingungen für Mastercard/Visa Card (nachfolgend „Vertragsbedingungen“) und den vorvertraglichen Informationen erhalten Sie mit diesem Dokument Informationen über die mit der Beantragung und Nutzung der Karte und ihrer Zusatzleistungen und Funktionen zusammenhängende Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen.

Darüber hinaus gelten die Datenschutzhinweise der im Kartenantrag oben genannten kartenvermittelnden Bank.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

- a) als Herausgeber der Karte:
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main,
Platz der Republik,
60325 Frankfurt am Main
- b) die im Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (als Vertreterin des Herausgebers kartenvermittelnde Bank, nachfolgend kurz „Bank“ oder „Ihre Bank“), Ihr Ansprechpartner als Karteninhaber und Zahlungsempfängerin der aus dem Kartenvertrag geschuldeten Aufwendungsersatzansprüche und Entgelte.

Die DZ BANK als Herausgeber wird im Folgenden als „wir“ bzw. „uns“ bezeichnet.

2 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Die DZ BANK als Herausgeber und die kartenvermittelnde Bank verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen oder in Ihrem Auftrag erhoben werden, also insbesondere die Daten aus dem Kartenantrag und dem mit dem Kartenvertrag verbundenen SEPA-Lastschriftmandat sowie den aus der Nutzung und Abrechnung der Karte resultierenden Zahlungsaufträgen und in Zusammenhang mit Zahlungen Dritter zugunsten Ihrer Karte. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) sowie Daten in Zusammenhang mit der Abrechnungskontoverbindung (z. B. aus dem SEPA-Lastschriftmandat). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag durch Einsatz der Karte, Kartenummer), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Verfügungsrahmen, Produktdaten (z. B. Art des Kartenprodukts)), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Daten aufgrund Ihrer Nutzung unserer angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Internetseiten, Apps, angeklickte Seiten) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Daten zur finanziellen Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer) und Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) werden in diesem Zusammenhang ausschließlich durch die kartenvermittelnde Bank verarbeitet.

3 Wofür (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erbringung des kartengestützten Zahlungsverkehrs, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, zur Belastung der aus dem Kartenvertrag geschuldeten Aufwendungsersatzansprüche und Entgelte sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt und können unter anderem die Durchführung von Transaktionen (Kartenzahlungen) umfassen. Wir erbringen Leistungen aus dem Kartenvertrag, insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 2 i. V. m. Ziffer 4.4 Satz 3 der Vertragsbedingungen sowie die Einforderung der von Ihnen zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen (insbesondere Erstattung der getätigten Umsätze und Entgelte), auf Basis der im Kartenantrag und im SEPA-Lastschriftmandat erhobenen Daten und insbesondere im Wege der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) unter Einschaltung sorgfältig ausgewählter Vertragspartner,

- DG Nexolution, Wiesbaden, für die Produktion und den Versand von Karte und PIN und/oder Digitalisierung der Karte;
- VR Payment GmbH, Frankfurt am Main, zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie der Karteninhaber- und Sperrhotline;
- Mastercard Europe SA, Waterloo/Belgien (kurz „Mastercard“) bzw. Visa Europe Limited, London/Großbritannien (kurz „Visa“), zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie zur Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Bank;
- Atruvia AG, Karlsruhe und Münster, als Dienstleister des Herausgebers und Anbieter der App im Rahmen des sicheren Bezahlverfahrens gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen i. V. m. Ziffer 1.2 der Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Card-Zahlungen im Internet;
- Netcetera AG, Zürich/Schweiz, für die Registrierung, Berechtigungs- und Risikoprüfung im Rahmen des gesicherten Bezahlverfahrens im Internet vgl. Punkt 6.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung, insbesondere bezüglich der mit der Karte verbundenen Zusatzleistungen und Funktionen, können Sie unseren Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.1.1 Zur Erfüllung der vertraglichen Pflicht der kartengestützten Zahlungsabwicklung erfolgen Datenverarbeitungsvorgänge auf oder mittels der Karte, deren Chip oder Magnetstreifen oder der App: Auf dem Chip bzw. Magnetstreifen oder beim kontaktlosen Bezahlen mittels Karte oder App speichern wir folgende Daten elektronisch und unverschlüsselt auf der Karte: Name des Karteninhabers, Kartenummer, Laufzeitende der Karte, Länderkennung des Herausgebers, Kartenprüfziffern und technische Daten zur Steuerung der Transaktion. Weitere Sicherheitsdaten sind auf dem Chip bzw. Magnetstreifen verschlüsselt oder zugriffsgesichert abgelegt. Die App erfüllt dieselbe Zahlungsfunktion und vergleichbare Sicherheitsanforderungen wie der Chip der Karte.

3.1.2 Bei einer Chip- bzw. Magnetstreifen-Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden in bestimmten Fällen Daten von maximal zehn Chip-Transaktionen temporär auf dem Chip gespeichert, die erforderlichenfalls zur Analyse von Fehlern im Rahmen der Autorisierung einer Transaktion benötigt werden.

3.1.3 Sofern die Karte physisch oder mittels App zum kontaktlosen Bezahlen eingesetzt wird, werden die Kartenummer, eine im Chip bzw. in der App gespeicherte Kartenprüfziffer, das Laufzeitende der Karte und die Länderkennung des Herausgebers kontaktlos (während der Datenübertragung per Funk) ausgelesen. Diese Daten werden von uns verarbeitet, sobald sich die physische Karte bzw. das mobile Endgerät mit der in der App hinterlegten digitalen Karte in unmittelbarer Nähe eines NFC-fähigen Gerätes befindet.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Die DZ BANK als kartenherausgebende Bank verarbeitet auf Basis dieser Rechtsgrundlage Ihre Daten beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der eingeschalteten Dienstleister;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Übermittlung aktualisierter Kartendaten an anfragende Händler, bei denen Sie Kartendaten gespeichert hatten, wenn wir Ihre Karte wegen Missbrauchsverdacht automatisiert austauschen.

Soweit erforderlich, verarbeitet die kartenvermittelnde Bank Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags inklusive des SEPA-Lastschriftmandats hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und zur Reduzierung von Ausfallrisiken;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der eingeschalteten Dienstleister;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Sofern Sie eingewilligt haben, übermitteln wir Ihre Kartendaten an Mastercard und Visa, damit von Ihnen bei Händlern hinterlegte Kartendaten auf deren Anfrage aktualisiert werden können. Dies geschieht beispielsweise bei Ablauf der Karte oder einem Kartentausch und damit verbundenem Wechsel der Kartennummer.

Soweit Sie der kartenvermittelnden Bank eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke, Werbung und direkte Kundenansprache) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Die erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen. Den Widerruf können Sie an uns oder die kartenvermittelnde Bank richten.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen die DZ BANK und die kartenvermittelnde Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, EU-Geldtransferverordnung, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören bei der DZ BANK und der kartenvermittelnden Bank unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, die Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von vermögensgefährdenden Straftaten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Missbrauchsrisiken.

Außerdem gehört zum Zweck der Datenverarbeitung, bei der kartenvermittelnden Bank, die Bonitätsprüfung zur Vergabe der Karten.

4 Wer bekommt Ihre Daten? Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Es erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten durch den Herausgeber und die kartenvermittelnde Bank, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

4.1 Auftragsverarbeiter

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing (eine Liste von zentralen Dienstleistern finden Sie in Ziffer 3.1).

4.2 Eingeschaltete Dritte

Wir sind berechtigt, uns zur Bewirkung der Zusatzleistungen und Funktionen nach Ziffer 14.1 der Vertragsbedingungen sowie zur Aktivierung der Karte (vgl. Ziffer 1.6 der Vertragsbedingungen) Dritter (insbesondere Dienstleister für die Zusatzleistungen und Funktionen gemäß den jeweiligen Produktinformationen zum Kartenvertrag) zu bedienen.

Wurde eine Karte mit der Funktion „easyCredit-Finanzreserve“ beantragt (vgl. Ziffer 1.4 der Vertragsbedingungen), so werden die Stamm- und Transaktionsdaten zur Vertragserfüllung an die TeamBank als Anbieter der „easyCredit-Finanzreserve“ übermittelt.

Damit Sie etwaige mit der Karte verbundene Versicherungs- und Mehrwertleistungen in Anspruch nehmen können, werden – sofern erforderlich – der Name des Karteninhabers, sein Geburtsdatum, die Anschrift, die Telefonnummer und Kartendaten an die in den Produktinformationen genannte(n) Versicherungsgesellschaft(en) und Mehrwertdienstleister übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen bzw. vertraglichen Mehrwertleistungen verarbeitet.

Für die mit der Inanspruchnahme von mit der Karte verbundenen Versicherungs- und Mehrwertleistungen erforderliche Datenverarbeitung, die nicht auf Basis der Ziffer 3.1 dieser Information erfolgt, ist der jeweilige in der Produktinformation genannte Dienstleister verantwortlich.

4.3 Sonstige Datenempfänger

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger, die nicht bereits durch die Ziffern 4.1 und 4.2 abgedeckt sind, ist zunächst zu beachten, dass der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt werden (z. B. die Kartenorganisationen Mastercard und Visa, Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, das im SEPA-Lastschriftmandat genannte kontoführende Institut, Korrespondenzbanken, Auskunfteien).

Außerdem können Datenempfänger diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben. Durch die Erteilung eines Zahlungsauftrags durch Einsatz Ihrer Karte erteilen Sie uns zugleich die Zustimmung, die Daten an den Zahlungsempfänger über die zwischengeschalteten Abwicklungsdienstleister und Zahlungsdienstleister (z. B. Bank) des Zahlungsempfängers weiterzuleiten.

5 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern die DZ BANK und die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei weisen wir daraufhin, dass die Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf unbestimmte Zeit angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus nationalen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie den rechtlichen Anforderungen des Kreditwesens ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen in Deutschland bis zu zehn Jahre.

Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den nationalen gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre (z. B. im Falle von Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union – EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Bei Übermittlungen an Drittländer oder internationale Organisationen werden die nach Art. 44 ff. DSGVO erforderlichen Voraussetzungen berücksichtigt. Die Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Autorisierungen und Zahlungen sowie z. B. der Bearbeitung von Umsatzreklamationen (sogenannte Chargebacks) oder der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch auch an die Kartenorganisation Mastercard bzw. Visa mit Sitz in den USA übermittelt.

7 Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können Ihr Recht gegenüber dem Herausgeber oder der kartenvermittelnden Bank geltend machen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung (in Bezug auf Leistungen und Funktionalitäten der Kreditkarte) erforderlich sind, also insbesondere die im Kartenantrag und im SEPA-Lastschriftmandat abgefragten Angaben, oder zu deren Erhebung der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere besteht nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften die Verpflichtung, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung und der Durchführung von Geldtransfers oder sonstiger Transaktionen beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit dieser gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werden kann, haben Sie nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die kartenvermittelnde Bank kann automatisierte Entscheidungsprozesse, z. B. gestützt auf Scoringverfahren gemäß § 31 BDSG, über die Annahme eines Kartenantrags unterstützend einsetzen. Eine etwaige ablehnende Entscheidung wird nicht im Rahmen eines automatisierten Entscheidungsprozesses getroffen, sondern nach individueller Prüfung durch einen Bankmitarbeiter. Zur Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die kartenvermittelnde Bank grundsätzlich keine vollautomatisierte

Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO, mit Ausnahme der Limitvergabe bei einer Karte mit der Funktion „easyCredit-Finanzreserve“ (weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den easyCredit Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 der DSGVO der TeamBank AG unter „Profilbildung, Scoring und automatisierte Einzelentscheidung“). Sollte darüber hinaus ein solches Verfahren in Einzelfällen im Einsatz sein, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10 Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein. Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz, insbesondere vor missbräuchlichen bzw. betrügerischen Transaktionen. Darüber hinaus nutzt die kartenvermittelnde Bank Scoringverfahren im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien (z.B. SCHUFA) einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 BDSG. Die errechneten Scorewerte unterstützen bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Vertragsabschlüssen, bei der Festsetzung der Höhe des Verfügungsrahmens und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- 1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.**
Legen Sie Widerspruch ein, werden der Herausgeber/die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 2. In Einzelfällen verarbeitet die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die kartenvermittelnde Bank Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.**

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die im Kartenantrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) unter Ziffer I genannte Adresse der kartenvermittelnden Bank gerichtet werden.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

- a) Die Angaben zum Datenschutzbeauftragten der kartenvermittelnden Bank entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen oder der Internetseite Ihrer Bank.
- b) Datenschutzbeauftragter des Herausgebers Ihrer Karte:
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main,
60265 Frankfurt am Main,
Telefon: +49 (0)69 7447-94101
Telefax: +49 (0)69 427267-0539
E-Mail: datenschutz@dzbank.de

Diese Informationen stellt die DZ BANK als Herausgeber der Karte auch im Internet zentral zur Verfügung: (www.dzbank.de/datenschutzhinweiskarten).

Außerdem können Sie die Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO über die Internetseite der kartenvermittelnden Bank unter dem Punkt „Datenschutz“ aufrufen. Eine papierhafte Ausfertigung der jeweiligen Datenschutzhinweise können Sie zudem jederzeit in Textform bei der kartenvermittelnden Bank oder beim Datenschutzbeauftragten des Herausgebers anfordern (Kontakt Daten siehe Ziffer 1).

So wird der Kartenantrag richtig ausgefüllt

Die nachfolgenden Tipps sollen Sie beim Ausfüllen des Antrags für die BasicCard (Debitkarte) unterstützen.

Beachten Sie, dass im Formulkopf die vollständigen Adressangaben Ihres Hauses, inkl. der Gläubiger-Identifikationsnummer, durch den EFW-Administrator vorgelegt werden sollten.

Erster Kasten

Bitte wählen Sie aus:

Option a), wenn der **Antragsteller** der BasicCard **minderjährig** ist (BasicCard für Jugendliche (Debitkarte) gemäß Ziffer 13 der Vertragsbedingungen),
Option b), wenn der **Antragsteller** der BasicCard **volljährig** ist.

Zweiter Kasten

Hier wird die Kartenorganisation angegeben.

Bitte immer nur eine Variante ankreuzen.

Die BasicCard (Debitkarte) kann nur als Hauptkarte bestellt werden.

Dritter Kasten

Hier wird das Design für die BasicCard bestimmt. Bitte immer und nur eine Variante ankreuzen.

Vierter Kasten

Die Karte unterstützt i. d. R. das kontaktlose Bezahlen.

Sofern Sie einen Kartenbestand mit eigenem Kartendesign haben, der das kontaktlose Bezahlen noch nicht unterstützt, ist dies entsprechend auszuwählen.

Fünfter Kasten

Die Karte wird immer im eigenen wirtschaftlichen Interesse ausgegeben, es muss nichts mehr ausgewählt werden.

Sechster Kasten

Sofern noch nicht im Banksystem erfasst, geben Sie bitte bei „Identifikationsnummer/Wirtschafts-Identifikationsnummer“ die steuerliche ID-Nr. (Identifikationsnummer nach § 139b AO; 11-stellig) des Antragstellers an.

Siebter Kasten

Die Karte wird immer mit einer PIN und der Möglichkeit zur Nutzung des Bargeldservices und zur Internetzahlung ausgegeben.

Bitte beachten Sie: Das Jahresentgelt muss ausgefüllt sein. Soll die Karte kostenlos ausgegeben werden, ist 0,- einzutragen. Bitte weisen Sie den Kunden bei einem eingestellten Jahresentgelt darauf hin, dass dieses sofort belastet wird, gegebenenfalls vor der ersten Aufladung. Dies führt zu einer zeitweisen Überziehung. Besteht die Überziehung aufgrund der Gebührenbelastung zum monatlichen Abrechnungstag, erfolgt ein Einzug vom hinterlegten Abrechnungskonto gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Achter Kasten

Bitte die persönlichen Angaben des Karteninhabers **vollständig** ausfüllen.

In die 1. und 2. Zeile sowie in beide Prägezeilen tragen Sie bitte den Namen des Karteninhabers ein. Umlaute, „ß“ und „plus“ etc. bitte ausschreiben. An diese Adresse werden Karte, PIN und Umsatzaufstellung versandt, sofern nicht separat eine abweichende Korrespondenzanschrift erfasst wird. Bitte beachten Sie: Die Zeile „Adressergänzung“ steht bei den Karteninhaberdaten nur für bank 21 zur Verfügung.

Bei **Minderjährigen** ist die Adresse eines Sorgeberechtigten als abweichende Korrespondenzanschrift in Kasten 9 einzutragen. Ferner erfolgt die Altersprüfung des Minderjährigen durch die Bank. Mindestalter = 12 Jahre. Die Sicherstellung beider Erfordernisse liegt in der Verantwortung der Bank.

Neunter Kasten

Bei **Minderjährigen** erfolgt der Versand von Karte, PIN und Umsatzaufstellung immer an die Adresse eines Sorgeberechtigten. Vor- und Nachname des Sorgeberechtigten sind in der Zeile „Adressergänzung“ einzutragen.

Zehnter Kasten

Bei Jugendlichen < 18 muss aus rechtlichen Gründen sichergestellt werden, dass die Umsatzaufstellung papierhaft an einen Sorgeberechtigten versandt wird, deshalb ist die Auswahl elektronisch als PDF nicht möglich. Die Sicherstellung liegt in der Verantwortung der Bank.

Elfter Kasten

(Zahlungsweise, Guthabenzinsklause und Konto für Einzahlungen)

Die Zahlungsweise ist vorgegeben. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Informationen (fester Zinssatz oder Zinsstaffel, Referenzzinssatz, etc.) in der Guthabenzinsklause, sofern eine Guthabenverzinsung vorgesehen ist. Einzahlungen zur Aufladung von Guthaben erfolgen auf das persönliche Kartenkonto des Karteninhabers. Die IBAN des Kartenkontos wird im Online-Banking ausgewiesen und kann der Umsatzaufstellung entnommen werden.

Zwölfter Kasten

Bitte geben Sie im SEPA-Lastschriftmandat die Abrechnungskontoverbindung an, über welche die Karte abgerechnet werden soll, nicht das interne Guthaben-/Kreditkartenkonto. Es muss ein in Deutschland geführtes Konto hinterlegt werden. Die Hinterlegung ausländischer Konten ist nicht möglich.

Die Mandatsreferenz braucht nicht ausgefüllt zu werden, sie wird mit der ersten Umsatzaufstellung mitgeteilt.

Bei **minderjährigen Antragstellern** (BasicCard für Jugendliche) ist hier die Bankverbindung eines Sorgeberechtigten oder eines volljährigen Dritten anzugeben. Die Hinterlegung eines Girokontos des Jugendlichen ist unzulässig (vgl. Ziffern 13.2 und 13.4 der Vertragsbedingungen). Unterhalb des Mandats ist, wenn das Lastschriftmandat nicht auf den Karteninhaber lautet, im Abschnitt „Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Kartenvertrag mit“ der Name des Karteninhabers anzugeben.

Für das SEPA-Lastschriftmandat ist immer die Unterschrift des Inhabers des Abrechnungskontos erforderlich.

Bitte beachten Sie:

Weist das Kartenkonto des Jugendlichen einen negativen Saldo (vgl. Ziffer 5.4 der Vertragsbedingungen) auf, ist für einen zeitnahen Ausgleich des Kontos zu sorgen, sofern der Abrechnungstichtag der Karte nicht direkt ansteht. Denn ohne einen solchen zeitnahen Ausgleich liegt eine Kreditgewährung an Minderjährige vor, die der Zustimmung des Vormundschaftsgerichts bedarf.

Dreizehnter Kasten

(Datenverarbeitung und Bankauskunft/Vorvertragliche Informationen und Vertragsbedingungen)

Hier ist/sind – in Abhängigkeit vom ersten Kästchen – nachfolgende Unterschrift(en) erforderlich:

bei Option a) **Antragsteller** ist **minderjährig**: Die Unterschriften des jugendlichen Antragstellers (= Karteninhaber) sowie beider Sorgeberechtigter (sofern nicht alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der zweite Sorgeberechtigte dem anderen eine entsprechende Unterschriftsvollmacht erteilt hat)
bei Option b) **Antragsteller** ist **volljährig**: Die Unterschrift des Antragstellers (= Karteninhaber).

Vierzehnter Kasten**Legitimationsdaten:**

Bitte beachten Sie, dass alle Personen, die den Kartenantrag unterschreiben (bei der BasicCard für Jugendliche, auch der Jugendliche) legitimiert werden müssen, sofern ausstehend.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Legitimationsprüfung liegt in der Verantwortung der Bank.

Fünftehnter Kasten**Guthaben-/Kartenkonto:**

Hier sind mindestens die Guthaben-/Kartenkontonummer und der Gebührencode anzugeben.

Banknebenstelle:

Bitte tragen Sie im Feld „BN“ die zweistellige, bei VR Payment und DG Nexolution hinterlegte, Banknebenstelle (z. B. pro Filiale oder Niederlassung) ein. Sollten Sie keine speziellen Banknebenstellen hinterlegt haben, tragen Sie bitte die „00“ ein.

Gebührencode:

Bitte tragen Sie im Feld „Gebührencode“ unbedingt den für das Jahresentgelt entsprechenden Gebührencode ein. Dieser Code ist ausschließlich für die Erfassung des Jahresentgelts maßgebend. Die Gebührencodes müssen vorab bei VR Payment hinterlegt sein. Sollte der Gebührencode nicht ausgefüllt oder bei VR Payment unbekannt sein, kann der Kartenantrag nicht erfasst werden.

Zur Freigabe sind die Unterschriften der Bank erforderlich. Bitte hier keinen Bankstempel aufbringen, da dieser die Lesbarkeit des Kartenumsatzkontos beim Faxversand stark beeinträchtigt. Geben Sie für Rückfragen außerdem gut lesbar einen Ansprechpartner an.

Produktkennzeichen Region BW, Bayern, Nord/Ost, Mitte:

300-01000000-01 BasicCard Einzahlungskonto mit Beileger
300-01000000-02 BasicCard Einzahlungskonto SO-Design 13 mit Beileger
300-01000000-03 BasicCard Einzahlungskonto SO-Design 14 mit Beileger
300-01000000-04 BasicCard Direkteinzahlung mit Beileger (nur Atruvia)
300-01000000-05 BasicCard Direkteinzahlung SO-Design 13 mit Beileger (nur Atruvia)
300-01000000-06 BasicCard Direkteinzahlung SO-Design 14 mit Beileger (nur Atruvia)
300-01000000-08 BasicCard Einzahlungskonto SO-Design 13 mit Beileger kontaktlos
300-01000000-09 BasicCard Einzahlungskonto SO-Design 14 mit Beileger kontaktlos (nur Atruvia)

Produktkennzeichen Region West:

300-02000000-01 BasicCard
300-02000000-02 BasicCard Sonderdesign 014
300-02000000-03 BasicCard Sonderdesign 014 kontaktlos
300-02000000-04 BasicCard mit abweichenden Tabellenparametern (z. B. Auslandseinsatz- oder Barverfügungsentgelte)
300-02000000-05 BasicCard Sonderdesign 014 kontaktlos

Warnhinweis

Bitte achten Sie auf vollständiges Ausfüllen des Kreditkartenantrags, damit Ihr Antrag ohne Verzögerung bearbeitet werden kann.

So verfahren Sie mit dem ausgefüllten Kartenantrag:

Im Vollprocessing

Sofern Sie keine Online-Bestellung direkt aus dem Banksystem durchführen: Bitte nur den Kartenantrag (keine Vertragsbedingungen etc.) per Fax an VR Payment senden:

Fax: 07 21/12 09-66 94 (Bestellungen per Fax werden durch VR Payment bepreist).

Im Teilprocessing

Der Antrag wird von Ihnen erfasst.

Schlüsselfelder im Abschnitt „Wird von der Bank ausgefüllt“

Versandschlüssel

(sofern der Standardversand Ihres Instituts gemäß den Angaben in den von Ihnen bei VR Payment hinterlegten Parametern genutzt werden soll, kann das Feld frei bleiben)

- 100 Standardversand
- 109 Kurierversand

Vorvertragliche Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) inkl. Produktinformation und Information über im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag für Ihre BasicCard (Debitkarte) gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Informationen zu den Zahlungsdienstleistern

Name und Anschrift der Bank (Hauptstelle) Bitte die vollständige Anschrift angeben, kein Postfach.

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: _____

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

☐ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, <http://www.bafin.de>

☐ Europäische Zentralbank (EZB), European Central Bank (ECB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, <http://www.ecb.europa.eu>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im ☐ Genossenschaftsregister ☐ Handelsregister der Stadt _____

unter _____

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

<http://www.bvr.de/SE>

Name und Adresse des Kartenherausgebers

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik, 60325 Frankfurt

<http://www.dzbank.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenherausgebers ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Kartenherausgeber wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB). Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Europäische Zentralbank (EZB), European Central Bank (ECB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

im Internet unter: <http://www.ecb.europa.eu>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die DZ BANK ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden, im Internet unter: <http://www.bvr.de/SE>.

Information des Kartenherausgebers zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Der Kartenherausgeber nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Kartenherausgeber besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei dem Kartenherausgeber (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Der Kartenherausgeber wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zum Kartenvertrag/wesentliche Merkmale (überwiegend in den Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) geregelt, nachfolgend kurz „Vertragsbedingungen“)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte“ und in Ziffer 4 „Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen“ der Vertragsbedingungen beschrieben. Die Karte kann zur Zahlung bei Akzeptanzstellen eingesetzt werden, die dem auf der Karte abgebildeten Kartenzahlungssystem Mastercard bzw. Visa angeschlossen sind. Die mit der Karte getätigten Umsätze können je nach gewählter Zahlungsweise bzw. Produkt

- a) als Gesamtbetrag innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Monat) abgerechnet und – je nach Zahlungsweise – zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Kreditkarte) oder
- b) zeitnah in voller Höhe dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Debitkarte – Zahlungsweise „Direct Debit“) oder
- c) zeitnah in voller Höhe mit dem Guthaben der Karte verrechnet werden (Debitkarte – Produkt „BasicCard“).

Kontaktloses Bezahlen

Sofern Ihre Karte grundsätzlich die Funktion des kontaktlosen Bezahlers gemäß Ziffer 4.1 der Vertragsbedingungen unterstützt, werden Sie hierüber mit Erhalt der Karte informiert und/oder Sie erkennen dies an dem Symbol für das kontaktlose Bezahlen, das in diesem Fall auf der Karte abgebildet ist.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf

Ziffer 4.4 der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder deren Daten durch den Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung) gegeben wird. Ein Widerruf nach Autorisierung ist nicht möglich.

Maximale Ausführungsfrist/Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags

Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (Ausführungsfrist) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam (vgl. Ziffer 4.6 der Vertragsbedingungen). Das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags beim Herausgeber entspricht dem Buchungsdatum laut Umsatzaufstellung bzw. bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ dem Buchungsdatum der Belastungsbuchung (vgl. Ziffer 7 der Vertragsbedingungen).

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte

Bei der BasicCard (Debitkarte) wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt, die Nutzungsobergrenze ergibt sich durch die Höhe des eingezahlten Guthabens (s. Ziffer 5.4 der Vertragsbedingungen). Bei Kombinationsprodukten, die zwei Kreditkarten umfassen (sog. Kartendoppel), werden die Mastercard und Visa Card auf getrennten Plastikkarten ausgegeben. Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für beide Karten zusammen, so dass Sie beim Zahlen die freie Wahl der Zahlungsmarke haben.

Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die für Sie als Karteninhaber geltenden Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte, den Kartendaten, der PIN und anderen Legitimationsmedien gemäß Ziffern 6.1 bis 6.4 der Vertragsbedingungen sowie den Unterrichts- und Anzeigepflichten inkl. Haftungsregelungen gemäß Ziffern 6.5 bis 6.8 der Vertragsbedingungen.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken

Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen informiert die Bank den Karteninhaber telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern vom Karteninhaber genutzt, über das elektronische Postfach im Online-Banking. Weiter darf die Bank in diesem Fall die Karte sperren (vgl. Ziffer 18 der Vertragsbedingungen).

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Geregelt in Ziffer 9.1 der Vertragsbedingungen. Die Höhe der Entgelte und Zinsen, z. B. Entgelte für Auszahlungen am Geldautomaten und den Auslandseinsatz, ergeben sich aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Für Wechselkurse bei Zahlungsvorgängen in Fremdwährung gilt Ziffer 8 „Wechselkurs bei Fremdwährung“ der Vertragsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt bzw. an Ihren Steuerberater. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Akzeptanzstelle für die Nutzung Ihrer Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt (vgl. Ziffer 9.3 der Vertragsbedingungen).

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit der Bank über die unter Ziffer I genannten Kontaktdaten persönlich, mündlich oder schriftlich (inkl. Textform) kommunizieren. Die Bank wird mit Ihnen über den vereinbarten Kommunikationsweg kommunizieren, in der Regel schriftlich (per Post) oder – sofern Sie das Postfach im Online-Banking nutzen – über das Postfach und in Ausnahmefällen bei verdächtigen Transaktionen auch per Telefon. Die vorvertraglichen Informationen (kurz „VVI“) erhalten Sie vor Vertragsabschluss und bei künftigen Änderungen in Papierform oder elektronisch. Sie können die VVI und den Kartenvertrag auch in Papierform kostenfrei anfordern.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Abhilfemaßnahmen sind in Ziffer 6 der Vertragsbedingungen geregelt. Die Sperrnotrufnummer lautet: +49 (0)721 1209-66001. Spezielle Informationen zu Schutz- und Abhilfemaßnahmen bei Internetzahlungen erhalten Sie mit einem gesonderten Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“. Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken: Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren.

Die Berechtigung zur Kartensperre durch die Bank ist in Ziffer 18 der Vertragsbedingungen geregelt.

Der Karteninhaber muss nicht autorisierte, fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) der Bank anzeigen (vgl. Ziffer 6.6 der Vertragsbedingungen).

Haftung und Erstattungsansprüche

Diese sind in Ziffer 11 der Vertragsbedingungen geregelt. Auf eine gesetzlich zulässige verschuldensunabhängige Mindesthaftung des Kartenin-

habers i. H. v. 50 Euro bei missbräuchlicher Nutzung der Karte wird verzichtet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Zahlungsvorgänge nicht, sofern er nicht seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt bzw. in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Laufzeit, Änderung der Bedingungen und Kündigung

Vertragslaufzeit und Kündigung sind in Ziffer 16 der Vertragsbedingungen geregelt. Der Vertrag kann vom Karteninhaber zum Monatsende und von der Bank mit einer Zweimonatsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Gemäß Ziffer 23 „Sonstiges“ ist deutsches Recht anwendbar. Weiter gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz der Beklagten.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Teilnahme der Bank an einem Schlichtungsverfahren ist im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank geregelt:

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Produktspezifische Zusatzleistungen:

BasicCard (Debitkarte):

Ihre Karte ist weiterhin mit nachfolgenden Zusatzleistungen ausgestattet:

- Der **Event-Buchungsservice** unter der Internetadresse <https://www.vr-entertain.de> wird von booker GmbH, Luxemburger Str. 82-86, 50354 Hürth bereitgestellt. Sie können diesen auch telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 211 778-4422 oder per E-Mail (service@vr-entertain.de) nutzen.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Kartenvertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Kartenvertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen,

geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrags bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Im elektronischen Geschäftsverkehr gibt der Kunde gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er den Schritt für Schritt online ausgefüllten und elektronisch (z. B. durch Eingabe einer TAN) autorisierten Kartenantrag online an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder die Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber (Ausgabe einer Debitkarte bzw. Ausgabe einer Kreditkarte) erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten

Telefax

E-Mail

Internet

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- ☐ 4. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- ☐ 5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- ☐ 6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

☐ **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Berlin eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Entgelt für die Verwahrung von Einlagen	3
3.3	Kontoauszug	3
3.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
3.5	Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung & -einzahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
5	Scheckverkehr für Privatkunden	12
5.1	Allgemein	12
5.2	Wertstellungen im Scheckverkehr	12
5.3	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
5.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
6	Kredite	13
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
6.2	Avale	14
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	14
7	Sonstiges	14
8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit Fußnoten	165

1
Sparkonto
Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden (zzgl. Portokosten)¹⁰ 0,00 EUR

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde¹ 5,00 EUR

Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen, Kontoauszügen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden² je Mitteilung

- maschinell (soweit möglich) 5,00 EUR

Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken) je Konto 7,50 EUR

2
Zinssätze für Einlagen

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

3
Privatkonto
3.1
Kontoführung

	Free³	DeinKonto	DeinKonto inkl. PlusPaket
Grundpreis monatlich	0,00 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
PlusPaket monatlich	-	-	4,00 EUR
SpardaVorteil ⁴ monatlich	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR
Einrichtung oder Änderung Daueraufträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen online ^{5,6}	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen am Kundenselbstbedienungsterminal ^{5,6,7}	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisungen beleghaft ^{5,6}	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00EUR
Postalischer Überweisungsservice ⁸	-	-	0,00 EUR
Kontoinformation ⁹ - Nutzung elektronisches Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation ⁹ – Nutzung Kontoauszugsdrucker ⁷	0,00 EUR	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten je 1,50 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation ⁹ – Postversand je Kontoauszug/-mitteilung	Portokosten ¹⁰	Portokosten ¹⁰	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten Portokosten ¹⁰

3.2
Entgelt für die Verwahrung von Einlagen
Girokonten (DeinKonto, DeinKonto inkl. PlusPaket, Free) – Verträge ab 01.08.2020¹¹

Einlagen bis	25.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	25.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt quartalsweise nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

SpardaCash – Verträge ab 01.08.2020¹¹

Ein SpardaCash ¹³		
Einlagen bis	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Jedes weitere SpardaCash ¹³		
Einlagen über ¹²	0,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt quartalsweise nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

SpardaCash Online – Verträge ab 01.08.2020¹¹

Ein SpardaCash Online ¹³		
Einlagen bis	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Jedes weitere SpardaCash Online ¹³		
Einlagen über ¹²	0,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt monatlich nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

BasicCard (VisaCard - Debitkarte)

Einlagen bis	5.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	5.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt monatlich nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

3.3
Kontoauszug

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge und auf gesondertes Verlangen im Einzelfall¹⁴ Portokosten¹⁰

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden²
 • maschinell (max. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre) 5,00 EUR

Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden² je Mitteilung 5,00 EUR

3.4
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen
Benachrichtigungsservice

Versand von Kontoständen und Kontoumsätzen je Konto¹⁵ je SMS 0,19 EUR

Freigabeverfahren

- Nutzung SecureGo plus 0,00 EUR
- Nutzung Sm@rt-TAN plus¹⁶ 0,00 EUR

3.5
Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)¹⁷

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

4
Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁸**

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Berlin eG
Straße:	Georgenstraße 23
PLZ/Ort:	10117 Berlin
Telefon:	030 42080420
Telefax:	030 42830370
Internet:	www.sparda-berlin.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁸

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Genossenschaftsregister 446 B

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag¹⁹ beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,89 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer nichtautorisierten Lastschrift wegen Sperrvormerkung durch den Kunden 1,89 EUR

Unberechtigte Lastschriftrückgabe nach Ablauf der „Acht-Wochen-Frist“ 15,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung & -einzahlung

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & Maestro - Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard & Debit MasterCard)	0,00 EUR
BasicCard (VisaCard - Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
ClassicCard (MasterCard oder VisaCard - Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

4.3.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

BankCard (girocard & maestro - Debitkarte) & BankCard (girocard & Debit Mastercard)	am Geldautomaten
bei anderen Sparda-Banken im Inland	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige. 7,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	7,50 EUR
bei KI in der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹ in Fremdwährung	7,50 EUR
bei KI außerhalb der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹	7,50 EUR
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

BasicCard (VisaCard - Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

ClassicCard (MasterCard oder VisaCard - Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.3

Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & maestro - Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard & Debit Mastercard)	0,00 EUR
BasicCard (VisaCard - Debitkarte)	Entfällt
ClassicCard (MasterCard oder VisaCard - Kreditkarte)	Entfällt

4.4

Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1

Debitkarten

4.4.1.1

BankCard (girocard & maestro) und BankCard (girocard & Debit MasterCard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 12,00 EUR
- Ersatzkarte ²³	12,00 EUR
- Ersatz-PIN ²³ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.4.1.2

BankCard digital (girocard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 0,00 EUR
- Ersatz-PIN ²³ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.4.1.3

BasicCard (VisaCard)

- Hauptkarte	jährlich 29,00 EUR
- Hauptkarte im Free-Konto	jährlich 0,00 EUR
- Ersatzkarte ²³ inkl. PIN	17,80 EUR
- Ersatz-PIN ²³ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- Zustellung Kartenabrechnung (monatlich)	
- per Post	Portokosten ¹⁰
- per elektronisches Postfach	0,00 EUR
- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR

4.4.1.4

Sonstige Entgelte

- Auslandseinsatz ²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹	2,00 % vom Umsatz
--	-------------------

4.4.2 Kreditkarten

4.4.2.1 ClassicCard (Mastercard oder VisaCard)

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 29,00 EUR

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.

Jahresumsatz im Handel (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
5.000,00 EUR	29,00 EUR

- Ersatzkarte²³ inkl. PIN 19,00 EUR
- Ersatz-PIN²³ auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

4.4.2.4 Sonstige Entgelte

- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig) 20,00 EUR
- Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁰ und der EWR-Staaten²¹ 2,00 % vom Umsatz
- Zustellung Kreditkartenabrechnung (monatlich)
 - per Post Portokosten¹⁰
 - per elektronisches Postfach 0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹	max. ein Geschäftstag ¹⁹
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹ in einer anderen EWR-Währung ²⁴ als Euro	max. vier Geschäftstage ¹⁹
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 EUR innerhalb Deutschlands pro Überweisung begrenzt. Echtzeitüberweisungsaufträge außerhalb Deutschlands sind derzeit auf 5.000 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

12:00 Uhr an Geschäftstagen¹⁹ der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. ein Geschäftstag ¹⁹
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage ¹⁹
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen²⁴

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. vier Geschäftstage ¹⁹
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ¹⁹

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten in dem Kontomodell DeinKonto					
je Überweisung vom Girokonto – Gebühren gemäß					
Überweisungsart	Überweisung per Online-Banking	Überweisung am Selbstbedienungsterminal ⁷	beleghafte Überweisung	bei formloser Erteilung ²⁶	Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR

Überweisungsmodalitäten in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free					
je Überweisung vom Girokonto – Gebühren gemäß					
Überweisungsart	Überweisung per Online-Banking	Überweisung am Selbstbedienungsterminal ⁷	beleghafte Überweisung	bei formloser Erteilung ²⁶	Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
EU ²⁰ - / EWR-Staaten ²¹ in anderen EWR-Währungen ²⁴	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR	7,50 EUR
		Courtage	0,50 EUR	
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR	
		Courtage	0,50 EUR	
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR	
		Courtage	0,50 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (je Auftrag) 1,89 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von SEPA- Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)²⁸

- Überweisungen mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisungen mittels SWIFT TIPANET 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	entfällt	Entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,00 EUR	Entfällt
Überweisung im Inland, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	0,00 EUR	7,50 EUR

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
alle Länder		15,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt. Echtzeitüberweisungsaufträge außerhalb Deutschlands sind derzeit auf 5.000 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
EU-/EWR-Staaten in Währungen außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ²⁹	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)³⁰

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag/Konventionelle Abwicklung	als Echtzeit-Überweisung in Euro
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (siehe Nr. 4.5.1.1.3.1)	0,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Anfrage	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Wunsch des Kunden (sofern kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt) 15,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,89 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)²⁸

- Überweisungen mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisungen mittels SWIFT TIPANET 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
alle Länder	15,00 EUR	

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in einer EWR-Währung²⁴

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR²¹ in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰ in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5 Scheckverkehr für Privatkunden

5.1 Allgemein

Einlösung eines Schecks zur Gutschrift auf ein Kundenkonto

- in dem Kontomodell DeinKonto 1,50 EUR
- in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free 0,00 EUR

Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (Laufzeit 6 Monate) 15,00 EUR
Scheckrückgabe mangels Deckung 0,00 EUR

Unterrichtung über die Rückgabe/Nichteinlösung eines Schecks 1,89 EUR

Widerspruch des Kunden zu einem von ihm ausgestellten Scheck 10,00 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.2.1 bei Gutschriften (Scheckeinzug) - Eingang vorbehalten

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³¹ im Inland 2 Geschäftstage¹⁹ nach Einreichung

Verfügungssperre Buchungstag plus 8 Geschäftstage

Inkasso (nach Eingang)

eigenes Kreditinstitut max. 1 Geschäftstag¹⁹ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Inland max. 1 Geschäftstag¹⁹ nach Eingang

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.2.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.3 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Wechsel³²

Einlösung von Wechseln

- Bearbeitungsgebühr (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 50,00 EUR

Rückgabe von Wechseln wegen nicht vorhandener Deckung und bei Protest

- je Wechsel
 - Auslagenerstattung (einschließlich Protestkosten soweit gesetzlich zulässig) 100 %
 - Rückwechselprovision (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 50,00 EUR
- Gebühren bei Wechselprotest 50,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Erstellung eines Kontoauszugsduplikats (Zinsbescheinigung) auf Verlangen des Kunden²

- maschinell (für Auszüge nach dem 01.07.2000) zzgl. Portokosten¹⁰ 5,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Hausbaufirmen auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

- elektronisch 15,00 EUR
- papierhaft 35,00 EUR

Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch je Vorgang³³ inkl. Sicherungsvereinbarung 150,00 EUR

Erstellung von Notarurkunden (z. B. Abtretung, Rangrücktritt, Löschungsbewilligung)³³ auf Wunsch des Kunden (Kundenauftrag liegt bei der entsprechenden Bank vor)

- Notarkosten 100 %

Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Änderung bzw. Ergänzung Kreditvertrag; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

- Pfandtausch/Objektwechsel 80,00 EUR/Stunde
- sonstiger Sicherheitentausch 80,00 EUR/Stunde
- Schuldnerwechsel 750,00 EUR
- Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner 250,00 EUR

6.2 Avale

Provision 2,00 % p. a.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abwicklung im gerichtlichen Verfahren durch Dritte (Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig) 100 %

Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten 150,00 EUR p. a.

7 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus³⁴ 25,00 EUR

Zinsbescheinigung (Ertragnisaufstellung) pro Jahr

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 20,00 EUR
- ansonsten 20,00 EUR

Erstellung sonstiger Bescheinigungen (z. B. FSA-Bestätigungen, Bestätigung der Ausführung von Daueraufträgen und Überweisungen) im Auftrag des Kunden (je Bestätigung) 20,00 EUR

Umfassende Auskunft über die geschäftliche Beziehung zum Kunden für den Jahresabschluss je Kundenstamm 80,00 EUR/Stunde

Nacherstellung (Zweitschrift/Ersatz) Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung zzgl. Portokosten¹⁰ (je Bescheinigung)³⁵ 10,00 EUR

Erstellung einer Bankauskunft an den Kunden im Eigeninteresse (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) 25,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- Inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 25,00 EUR
- ansonsten (z. B. Anforderung von Kopien von Ein- und Auszahlungsbelegen, unberechtigte Reklamationen zu Rechnungsabschlüssen (Porto, Überziehungszinsen etc.) zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)
- SEPA 25,00 EUR
- SWIFT TIPANET 35,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)³⁶

- Anschriftenermittlung wegen nicht mitgeteilter Adressänderung inkl. Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig 20,00 EUR
- Bearbeitung von Postrückläufern bei Nichtbekanntgabe der neuen Anschrift durch den Kunden 15,00 EUR

Vertrag zugunsten Dritter im Sparbereich	15,00 EUR
Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten Dritter (exklusive Verbundpartner) im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden (Soll-/Habenumsatzsperre)	50,00 EUR
Vergabe einer neuen Kontonummer auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Einrichtung/Verlängerung einer Sperre für belegte Überweisungen mit IBAN im Auftrag des Kunden (Dauer 6 Monate)	50,00 EUR
Auslagenerstattung (soweit gesetzlich zulässig) im Ausschließungsverfahren bei der Mitgliedschaft	Portokosten ¹⁰
Sonstige Sonderleistungen (z. B. Zurücksenden von unvollständig oder falsch ausgefüllten Kundenaufträgen, Weiterleitung von Anfragen der Zahlungsempfänger zu Überweisungen oder Anschriften unserer Kunden usw.)	Portokosten ¹⁰
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/Stunde

8

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungs-aufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Fußnoten

- ¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Sparurkunde geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde verpflichtet ist.
- ² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ³ Privatkonto (Einzelkonto) für natürliche Personen im Alter von 0 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
- ⁴ Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil. Die Details sind abrufbar unter www.sparda-berlin.de in der Rubrik Sparda Vorteil. Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat. Teilnahmevoraussetzung ist die Volljährigkeit. Die Sparda-Bank Berlin eG darf in steuerlichen Angelegenheiten nicht beraten. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater die Steuerpflicht einer Prämienzahlung. Die Geldprämie kann steuerpflichtig sein.
- ⁵ Hierzu zählen auch Umbuchungen auf eigene Konten. Hiervon ausgenommen sind Umbuchungen, die teilweise oder vollständig der Rückführung eines Sollsaldos dienen.
- ⁶ Preise gelten für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro. Für Informationen zu weiteren Überweisungen siehe Kapitel 4.5.
- ⁷ Verfügbarkeit abhängig vom Standort. Eine Übersicht unserer Kundenselbstbedienungsterminals finden Sie unter: <https://www.sparda-berlin.de/kontakt/filialen-geldautomaten>
- ⁸ Quartalsweiser postalischer Versand von 12 Überweisungsbelegen und 6 Rücksendeumschlägen. Das Porto für die 6 Rücksendeumschläge trägt die Sparda-Bank Berlin eG.
- ⁹ Für die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoinformation wird kein Entgelt erhoben. Soweit die Kontoinformation auf Wunsch des Kunden in einer anderen Form erfolgt, werden die nachfolgenden Entgelte berechnet. Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und zugesandt.
- ¹⁰ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.
- ¹¹ Für Verträge mit Abschlussdatum vor dem 01.08.2020 erfolgt die Bepreisung ab Unterzeichnung der individuellen Zusatzvereinbarung.
- ¹² Bepreisung erfolgt auf den übersteigenden Betrag.
- ¹³ Erstes bestehendes Konto gemäß Eröffnungsdatum je Kundenstamm; bei gleichem Eröffnungsdatum ist die niedrigere Kontonummer entscheidend.
- ¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
- ¹⁵ Nur möglich bei Konten, die für dieses Verfahren zugelassen sind.
- ¹⁶ Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.
- ¹⁷ Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.
- ¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- ¹⁹ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5
- ²⁰ Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
- ²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- ²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
- ²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN verpflichtet ist.
- ²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- ²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking.
- ²⁶ Z.B. schriftlich erteilte Überweisungen, Daueraufträge.
- ²⁷ Eine Abwicklung im TIPANET ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
- ²⁸ Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so wird die Bank dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin alle ihr verfügbaren Informationen mitteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.
- ²⁹ Z.B. US-Dollar.
- ³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
- ³¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
- ³² Gültig bis 31.12.2023. Danach entfällt das Wechselgeschäft.
- ³³ Diese Gebühr entfällt bei Löschung der Grundschuld im Grundbuch durch die Bank. Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
- ³⁴ Für Ausfertigungen, die im Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Bank erstellt werden, entfällt die Gebühr.
- ³⁵ Die Erstaussstellung einer Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung ist kostenfrei. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung einer Zweitschrift/Ersatz geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Zweitschrift/Ersatz verpflichtet ist.
- ³⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.